Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 86 (1921)

Artikel: III. 86. ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Walter, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. 86. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll

über die Verhandlungen der Prosynode Samstag den 11. Juni 1921, im Obmannamt Zürich.

Beginn 10 Uhr. Schluß 14 Uhr.

Anwesende Abgeordnete:

a) des Erziehungsrates:

E. Hardmeier, S.-L., Uster.

Prof. Dr. A. Gasser, Winterthur.

b) Synodalvorstand:

Prof. A. Lüthi, Präsident, Küsnacht.

F. Kübler, S.-L., Vizepräsident, Zürich.

A. Walter, P.-L., Aktuar, Bülach.

c) von den Schulkapiteln:

Zürich 1. Abtlg.: Dr. W. Klauser, P.-L., Zürich.

" 2. " Dr. H. Hintermann, S.-L., Zürich.

" 3. " J. Böschenstein, S.-L., Zürich.

" 4. " A. Morf, P.-L., Zürich.

Affoltern: A. Heß, P.-L., Mettmenstetten.

Horgen: W. Wiesmann, S.-L., Horgen.

Meilen: J. Suter, P.-L., Uetikon.

Hinwil: J. J. Eß, S.-L., Wald.

Uster: H. Schaad, S.-L., Egg.

Pfäffikon: A. Stadelmann, S.-L., Pfäffikon.

Winterthur Nord: K. Hettlinger, S.-L., Veltheim.

" Süd: E. Kindlimann, P.-L., Winterthur.

Andelfingen: A. Uehlinger, S.-L., Feuerthalen.

Dielsdorf: F. Moor, S.-L., Stadel.

d) von kantonalen Mittelschulen:
Gymnasium Zürich: Prof. Dr. P. Boesch, Zürich.
Industrieschule Zürich: Prof. Dr. E. Fiedler, Zürich.
Handelsschule Zürich: Prof. Th. Bernet, Zürich.
Kantonsschule Winterthur: Prof. Dr. M. Fehr.

Kantonsschule Winterthur: Prof. Dr. M. Fehr, Winterthur.

Seminar Küsnacht: Prof. Dr. H. Flach, Küsnacht. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich: Direktor J. Hepp, Zürich.

- e) von der Universität Zürich: Prof. Dr. A. Ernst, Zollikon.
- f) von den höheren Stadtschulen in Zürich: Höhere Töchterschule: Prof. Dr. W. v. Wyß, Zürich. Gewerbeschule: Direktor Dr. G. Frauenfelder, Zürich.
- g) die Referenten: Rektor Dr. E. Amberg, Zürich. S.-L. Karl Huber, Zürich.
- h) die Votanten: S.-L. Dr. A. Specker, Zürich. P.-L., Ed. Oertli, Zürich.

Mit einem kurzen Grußwort an die Vertreter der Oberbehörde und an die übrigen Prosynodalen eröffnet der Präsident der Schulsynode die Verhandlungen.

1. Mitteilungen des Präsidenten.

Wegen einer Sitzung des Regierungsrates kann heute der Erziehungsdirektor nicht zugegen sein. An der Synode in Stäfa wird der Erziehungsrat durch ihn und die heute anwesenden Abgeordneten vertreten sein.

Trotz der extra ergangenen Aufforderung zur Meldung der Abgeordneten an die Prosynode (Hektogramm des Synodalaktuars, dat. 14. 4. 21.) konnte die Teilnehmerliste nicht vollständig erstellt werden, und wo die Einladung ihren Weg nicht fand, trifft den Vorstand keine Schuld. Behufs Zumessung der Entschädigung zirkuliert eine Präsenzliste zur eigenhändigen Eintragung.

Die heutige Versammlung hat die Arbeit der 2. Oktober 1920 abgebrochenen fortzuführen. Anfangs glaubte man nur an eine kurzfristige Verschiebung. Dann gab die Kapitelspräsidentenkonferenz vom 12. März mit allen gegen die Stimme des Aktuars den Willen kund, daß 1921 nur eine Synode abgehalten werde, also Vereinigung der wegen der Viehseuche verschobenen Synode mit der dieses Herbstes. Als dann aus Kapitels- und Konferenzenkreisen eindringliche Stimmen zu dem Vorstande gelangten, es möchte die Synode mit der Berichterstattung der XXI-Kommission in Bälde nachgeholt und dafür, wenn tunlich, auf Beschluß dieser Synode die zweite Versammlung im Herbst fallen gelassen werden, verständigte sich der Synodalvorstand durch seinen Präsidenten mit der Erziehungsdirektion auf Abhaltung der Synode in Stäfa am 27. Juni 1921. Es lag nun nahe, zu befürchten, daß die Blatterngeschichte von Oerlikon, Zürich und der Enden ein neuer Verhinderungsgrund für die Versammlung der Synode sein könnte. Der Präsident hat aber bei der Gesundheitsdirektion beruhigende Auskunft erhal-Ratsam sei immerhin, daß ungeimpfte Lehrer aus Gemeinden mit Blatternfällen nicht an die Synode gehen.

2. Wünsche und Anträge der Schulkapitel an die Prosynode.

In der Voraussicht, daß nur eine Synode abgehalten werde, sind die Kapitel zur Einreichung ihrer Wünsche eingeladen worden. Die außergewöhnlichen Umstände brachten es mit sich, daß die Fristen zur Einreichung und zur Beantwortung durch den Erziehungsrat kurz waren und es nicht möglich wurde, den Abgeordneten den Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates mit der Einladung zuzustellen. Anträge und Antworten werden verlesen und erledigt, wie folgt:

Schulkapitel Horgen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Verhandlungen der Schulsynode ist in Zukunft von der Vornahme des bisher üblichen Namensaufrufes der neu eintretenden Mitglieder Umgang zu nehmen.

Antwort:

Der Erziehungsrat überläßt der Prosynode den Entscheid. Im übrigen wird auf das Reglement verwiesen.

Diskussion:

Der Präsident kann Horgens Wunsch nicht voll unterstützen, weil er die Synode nicht aller Feierlichkeit entkleiden lassen will. Zum mindesten soll das Begrüßungswort an die neuen Synodalen bleiben; ebenso die Totenliste und der Nachruf. Der Vizepräsident möchte den Namensaufruf versuchsweise dieses Jahr weglassen, besonders weil es eine Doppelliste geben wird.

- P.-L. Morf wünscht, daß wenigstens die Anzahl der Neueintretenden nach Körperschaften gruppiert bekannt gegeben werde.
- S.-L. Böschenstein bestreitet der Prosynode das formelle Recht, sich über das Reglement hinwegzusetzen. Er ist dafür, daß für dieses Mal der Namensaufruf unterbleibe, wenn in der Synode keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Der Antrag Böschenstein wird zum Beschluß erhoben.

Schulkapitel Uster. Wenn möglich, sollen in Zukunft wieder gedruckte Examenaufgaben herausgegeben werden. Eher sollte das Verzeichnis der Lehrerschaft nur jedes zweite Jahr herausgegeben werden.

Antwort:

Die Kosten des Druckes der Examenaufgaben sind nach den gegenwärtigen Tarifen des Buchdruckergewerbes so beträchtlich, daß der Anregung, so verständlich sie ist, zur Zeit keine Folge gegeben werden kann, zumal der Regierungsrat den Verwaltungsabteilungen im Hinblick auf die Staatsfinanzen alle Zurückhaltung in der Erteilung von Druckaufträgen auferlegt hat.

Für die Ausgabe des Lehrerverzeichnisses ist aus demselben Grunde bereits die Anordnung getroffen worden, daß die unentgeltliche Abgabe nur noch an die Behörden und Amtsstellen, sowie an die Abonnenten erfolgt. Den Mitgliedern der Lehrerschaft wird das Verzeichnis zum Preise von 50 Rp., den übrigen Interessenten zu 2 Fr. durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion abgegeben.

Für den Synodalbericht, der pro 1919 eine Ausgabe von Fr. 5735.20, pro 1920 noch Fr. 2020.90 erforderte, müssen die gleichen Einschränkungen nach Umfang und Abgabekreis wie im Vorjahr weiter beachtet werden.

Ohne Diskussion erledigt.

Der Vertreter des Kapitels Uster schließt aus der Antwort, daß keine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Examenaufgaben besteht und anerkennt die Gründe, wegen welcher der Anregung zur Zeit nicht Folge gegeben werden kann.

Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung. Die Einrichtung der obligatorischen Lieder ist vom Schuljahr 1922/23 an fallen zu lassen. Die Kommission für den Volksgesang wird beauftragt, andere Mittel und Wege zur Förderung des Volksgesanges zu suchen.

Antwort:

Zu dieser Frage ist der bestehenden Synodalkommission Gelegenheit zu geben, sich vernehmen zu lassen. Wenn mit der Vorschrift der obligatorischen Lieder erwirkt wird, daß alle Schüler des Kantons während der Schulzeit einen Schatz guter, volkstümlicher Lieder sich aneignen, so dürfte der Wert dieser Einrichtung doch nicht ohne weiteres bezweifelt werden. Wichtig aber ist, daß die Auswahl sich auf Lieder beziehe, die in Wort und Melodie den volkstümlichen Charakter aufweisen und verdienen, der Jugend bleibendes Eigentum zu werden.

Diskussion:

- P.-L. Dr. Klauser begründet das Begehren mit dem Hinweis darauf, daß seit 34 Jahren noch nicht verspürt werden könne, daß durch die obligatorischen Lieder ein Liederschatz erworben worden wäre. Röseligartenlieder kamen auf ohne ein Obligatorium und trotz der obligatorischen Lieder.
- S.-L. Dr. Hintermann will die obligatorischen Lieder beibehalten wissen auch mit Rücksicht auf die Singexamen mit Klassenzusammenzug.

Erziehungsrat Dr. Gasser will das eine tun und das andere nicht lassen. Er möchte den ersten Satz der Forderung Zürichs fallen lassen, denn es ist nicht gesagt worden, die obligatorischen Lieder seien nicht gut. Diese Institution genügt nur nicht für sich allein zur Hebung des Volksgesanges.

Erziehungsrat S.-L. Hardmeier will dem beanstandeten Satze wenigstens die kategorische Form nehmen. Die Synodalkommission soll eingeladen werden, zu prüfen, ob die Einrichtung der obligatorischen Lieder aufrecht erhalten werden solle, und welche anderen Mittel und Wege zur Förderung des Volksgesanges geeignet erscheinen.

Der Aktuar nimmt als Mitglied der Musikkommission den Auftrag in solcher Form gern entgegen.

Es wird so beschlossen.

Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, es möchte so bald wie möglich die Erstellung von Rechenlehrmitteln für die 1. und 2. Primarklasse an Hand genommen werden.

Antwort:

Der Erziehungsrat ist bereit, im Falle der Zustimmung der Prosynode über diese Frage die Gutachten der Kapitel einzuholen. Soweit die Beobachtung der Erziehungsdirektion indes reicht, wird die Erstellung von besonderen Rechenlehrmitteln für die beiden ersten Primarklassen nicht durchwegs als Bedürfnis empfunden. Der Erziehungsrat legt in grundsätzlicher Richtung Wert darauf, daß der Rechenunterricht in den beiden ersten Schuljahren nicht allzusehr an die Schablone eines Lehrmittels gebunden werde, daß der Lehrer vielmehr den Unterrichtsstoff in möglichster Anlehnung an den übrigen Unterricht und das Fassungsvermögen der Schüler selbständig und anschaulich gestalte unter Beachtung der Bestimmungen des Lehrplanes.

Diskussion:

S.-L. Böschenstein teilt mit, daß Stöcklins Rechenfibel da und dort gebraucht worden sei, angeschafft auf Kosten der Eltern. Dafür seien nun aber die Kosten zu groß. Die Initianten wollen auch nicht, daß das Rechenbüchlein die erste Rolle spiele, aber vermehrte Gelegenheit zur Uebung und Wiederholung gebe. Wenn sich die Kapitel über die Wünschbarkeit aussprechen sollen, so seien die Initianten zufrieden.

Erziehungsrat S.-L. Hardmeier konstatiert, daß der Vorredner im Grunde mit der Antwort des Erziehungsrates einverstanden ist. Wenn er sich aber erinnere, wie die Lehrerschaft je und je gegen alle weitere Schablonisierung und gegen jede Einengung der freien Gestaltung des Unterrichtes Stellung genommen habe, so könnten ebenso gut Wunsch und Antwort nach ihrer Herkunft vertauscht gestellt worden sein.

Der Synodalpräsident betont, daß die beste Rechenfibel der Lehrer mit seiner Wandtafel sei. Er habe viele Schulen gesehen, wo Fibeln gebraucht wurden, und sehr oft sei dort schlechter gerechnet worden. Die Lehrer von heute verstehen sich ja auf das Zeichnen und finden in Gerlachs Rechenfibel Anregungen die Fülle, um mit Hülfe der Wandtafel und anderer Mittel das Rechnen anschaulich, lebendig und recht ersprießlich zu gestalten. Er persönlich wünschte sich kein Rechenbuch für die ersten Klassen und finde es zum mindesten für die Stadtschulen nicht nötig.

Beschluß:

Mit 11 gegen 7 Stimmen schlägt die Prosynode dem Erziehungsrate vor, auf die Einholung von Kapitelsgutachten über diese Frage zu verzichten.

Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung. Der Erziehungsrat wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Schüler-Bibliotheken nach anerkannten neuzeitlichen Grundsätzen geäufnet werden. Zur Behandlung der ein schlägigen Fragen ist eine kantonale Jugendschriftenkommission zu gründen.

Antwort:

Der Erziehungsrat betrachtet die Anregung als zeitgemäß, ja die Bestellung einer Kommission für notwendig, da es sich für die kantonale Verwaltung darum handeln wird, gleich wie bei den Lehrmitteln, die Ausrichtung der Staatsbeiträge auf die für die Schüler-Bibliotheken empfohlenen Bücher zu beschränken und dadurch einen größeren Einfluß auf die Anschaffungen durch die Schulen zu gewinnen. Dabei muß im voraus als dringendes Bedürfnis festgelegt werden, daß, soweit möglich, durch das Mittel der Schüler- und der Jugendbibliotheken auf geeigneten Lesestoff für das nachschulpflichtige Jugendalter der Lehrzeit Bedacht genommen werde. Der Erziehungsrat wird eine Kommission bestellen. Die nähere Umschreibung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Ohne Diskussion erledigt.

Schulkapitel Winterthur, Nord- und Südkreis. Der Erziehungsrat wird ersucht, gemäß einem im Oktober 1914 schriftlich gegebenen Versprechen, die dazumal der Kriegsereignisse wegen sistierten Bezirks-Zeichenkurse sobald als möglich, spätestens mit Beginn des Schuljahres 1922, wieder aufzunehmen und die hiefür nötigen Mittel zu dekretieren.

Die Durchführung der Kurse soll Gewähr dafür bieten, daß der systematische Zeichenunterricht in den zürcherischen Volksschulen vom 4. bis 9. Schuljahr nach Ziel, Methode, Technik und Material im allgemeinen nach einheitlichen Grundsätzen erteilt werde. Die Hauptforderung des neuzeitlichen Zeichenunterrichtes, daß das Zeichnen für alle Schüler zu einem im praktischen Leben brauchbaren Ausdrucksmittel werde, soll ganz besonders berücksichtigt werden.

Im Amtlichen Schulblatt soll zur Aufklärung der Schulpfleger und des Volkes eine kleine Wegleitung erscheinen über die Bedeutung des Zeichenunterrichtes.

Antwort:

Der Erziehungsrat hält die Anregung für begründet. Es ist durchaus notwendig, den Zeichenunterricht nach Stoff und Methode zielbewußt auszubauen und ihm einen systematischen Aufbau zu sichern, wenn er die Bedeutung erlangen soll, die ihm als Ausdrucksmittel und in seinen Anwendungen zukommt. Das Stoffprogramm, wie es der Erziehungsrat im Jahre 1914 aufgestellt, scheint in Vergessenheit gekommen zu sein. Begrüßt hat es der Erziehungsrat, daß in einzelnen Landkapiteln auch in den letzten Jahren Zeichenkurse durchgeführt wurden. Soweit die erforderlichen Kredite es erlauben, wird der Erziehungsrat auch die staatlich angeordneten Kurse wieder aufnehmen.

Von der Bekanntmachung einer Wegleitung über den Zeichenunterricht und seine Bedeutung verspricht der Erziehungsrat sich nicht den aufklärenden Nutzen, den das Schulkapitel erwartet. Richtigerweise werden die Lehrer, ein jeder an seiner Stelle, diese Aufklärungsarbeit in der Macht des Beispiels auf sich nehmen.

Diskussion.

P.-L. Kindlimann erklärt, daß die Anregung wegen Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt von Landlehrern stamme, die für die Art des neuen Zeichenunterrichtes bei Behörde und Volk oft nicht das nötige Verständnis finden.

Ihn unterstützt P.-L. Walter. Diese Aufklärung könne wenigstens das eine Gute haben, daß die Schulverwalter sich williger zeigen für die nötigen Materialkäufe, da ein nach Programm von 1914 betriebener Zeichenunterricht ein mannigfaltigeres Zeichenmaterial erfordere, als ehedem. Schon um dieser Rückendeckung des Lehrers willen sollte ein auffordernder und aufklärender Erlaß im Amtlichen Schulblatte erscheinen.

Die beiden Vertreter des Erziehungsrates erklären, die so aufgefaßte Anregung des Kapitels Winterthur unterstützen zu können.

3. Traktanden für die 86. ordentliche Synode in Stäfa.

Die vorgelegte Traktandenliste wird im großen und ganzen genehmigt. (Siehe Seite 47) Einer besonderen Besprechung unterliegen nur folgende Punkte:

- a) Es ist ein Extrazug Zürich-Stäfa offeriert. Hauptbahnhof Zürich ab 9 Uhr 00, Stäfa an 9 Uhr 50. Halt auf allen Stationen. Als Schnellzug ohne Halt wären 10 Minuten zu gewinnen. Es müssen Fr. 430.—deponiert werden, sonst wird der Zug nicht gestellt. Die Prosynode entscheidet sich für den Zug mit Halt auf allen Stationen und überbindet es den Prosynodalen, für die Benützung dieses Zuges in ihren Kreisen zu werben. Vizepräsident Kübler wird die weiteren Abmachungen mit dem Kreis-Chef der S. B. B. treffen.
- b) Der Beginn der Synode wird auf 10 Uhr festgesetzt.
- c) Traktandum 4 soll einfach lauten: Aufnahme neuer Mitglieder. Dazu wird der schon erwähnte Antrag gestellt. (Siehe Seite 32 bezw. 58.)
- d) Festsetzung der nächsten Synode.

Der Synodalpräsident erinnert an das eingangs Gesagte und an die Sparpflicht, die wir Staat und Volk gegenüber haben. Zu Gunsten der Berichterstattung über die Reorganisationsfrage ist mit Recht das Thema Lehrerbildung zurückgestellt worden. Die weitere Verschiebung auf das Jahr 1922 wäre s. E. ohne Schaden möglich.

S.-L. Schaad möchte verhütet wissen, daß die Kundgebung der Synode zu dieser Frage erst käme, wenn der durch den Kantonsrat vom Erziehungsdirektor verlangte Entwurf zu einem neuen Unterrichtsgesetz schon feste Gestalt gewonnen hätte.

Prof. Dr. Flach schließt sich dem Antrage der Kapitelspräsidentenversammlung an, die Herbstsynode dieses Jahres ausfallen zu lassen. Just die Wichtigkeit der Lehrerbildungsfrage ist ihm Anlaß, die Beratung erst im Herbst 1922 stattfinden zu lassen, damit die Sache bis zur Spruchreife vorbereitet werden könne.

P.-L. Oertli will auch nur auf die Herbstsynode verzichten, sofern der Termin 1922 für die Behandlung dieses Themas noch als früh genug erachtet wird.

Erziehungsrat Hardmeier hält nach allem. was gegangen ist und nach dem nachdrücklichen Begehren des Kantonsrates dafür, daß der Erziehungsdirektor allen Ernstes an der Arbeit sei und vielleicht im Sinne habe, noch vor Ende des Jahres das neue Werk wenigstens in den Grundzügen vorzulegen. Das vorausgesetzt, sei aber doch nicht zu fürchten, daß die Behandlung der Lehrerbildungsfrage ohne eine diesjährige Herbstsynode zu spät komme. da die Vorlage des Erziehungsdirektors dann erst die Unterlage bilde für die weitere Ausarbeitung und die Beratung der verschiedenen Instanzen. Nötigenfalls könnte ja die Synode 1922 auch schon im Sommer tagen. Er hätte es zwar gern gesehen, wenn die Lehrerschaft in der Synode zu der sehr umstrittenen Frage der Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen hätte Stellung nehmen können. Aber das allein ist ihm nicht Grund genug, auf eine zweite Synode in diesem Jahre zu dringen. Er unterstützt den Antrag, der Synode vorzuschlagen, die Herbstsynode heuer ausfallen zu lassen.

Es wird ohne Gegenantrag so beschlossen.

e) Traktandum 6. Die Oberstufe der Volksschule in der künftigen zürcherischen Schulorganisation.

Der Synodalpräsident skizziert einleitend die Sachlage: Die Thesen der XXIer Kommission, sowie die der Sekundarlehrerkonferenz vom 25. September 1920 und die der Primarlehrerversammlung vom 12. März 1921 werden als bekannt vorausgesetzt. Jeder Anwesende hat sie in Händen. Die Vergleichung aller Thesen ergab viele gemeinsame Berührungspunkte. Alle verpönen die Standesschule. Eine Scheidung der Kinder vor dem 12. Jahre ist ausgeschlossen. Die Ordnung des Lehrstoffes mehr nach praktischen und weniger nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ist unbestritten, und ebenso die Forderung des ungehemmten Aufstieges der Begabten. Alle vier Gruppen enthalten Möglichkeiten, nach Fähigkeit oder nach Begabung zu parallelisieren. Auch die Durchführung des Arbeitsprinzips und des Werkunterrichts liegt bei allen Thesengruppen im Bereich der Möglichkeit.

Die Minderheitsanträge rufen größerer Straffheit und Gleichheit, vielleicht auch einem unvermeidlich stärkeren Zwang gegenüber der ursprünglichen Begabung.

Die Mehrheitsanträge erlauben größere Differenzierung und größere Anpassung an das geschichtlich Gewordene, was als ein bedeutsamer Vorzug erscheint.

Die Thesen der Sekundarlehrerkonferenz stehen zwischen Mehrheits- und Minderheitsanträgen der XXIer Kommission und suchen den Anschluß mehr nach der Seite der Mehrheitsanträge.

Die Thesen der Primarlehrerversammlung stehen ebenso, suchen aber den Anschluß mehr nach der Seite der Minderheitsanträge.

Es gilt also, auf irgend einem Wege eine Einigung zu suchen.

Damit stellt der Vorsitzende die Frage zur allgemeinen Diskussion.

Vizepräsident Kübler findet, daß weder heute, als noch viel weniger an der Synode alle Einzelheiten diskutiert und einander gegenüber gestellt werden können. Er schlägt vor, aus dem Reichtum der Thesen grundsätzliche, große Fragen herauszuschälen und zu einer Abstimmungsvorlage für die Synode zu gestalten. Alle Details und Wenn und Aber sollen dann den Instanzen überlassen sein, die das Ganze weiter fördern müssen auf Grund der Entscheidungen der Synode über die großen Fragen. So könnte die Synode zu einem klaren Ende kommen.

Rektor Bernet, Dr. Specker, P.-L. Oertli und Dr. Hintermann erachten den Vorschlag Kübler, hier für die Synode eine Abstimmungsgrundlage zu vereinbaren, als das richtige Vorgehen.

Dem Verlangen Oertli, daß die Synodalen auf Grund der Kenntnis aller vier Thesengruppen sich entscheiden sollen, stimmt die Prosynode bei durch den einstimmigen Beschluß, alle Thesen der Einladung zur Synode gedruckt beizufügen. (Siehe Seite 48—53.)

S.-L. Böschenstein schlägt vor, nach parlamentarischem Brauche die Synode die Berichte der Referenten anhören und dann allgemeinen Ratschlag pflegen zu lassen, um dann festzustellen, auf Grund welcher Thesen sie auf die Sache eintreten wolle. Dann könne auf Aenderungen und Verkuppelungen eingetreten werden.

Erziehungsrat Hardmeier befürwortet dieses Vorgehen auch.

S.-L. Huber erinnert an die der Synode vorgeschriebene Aufgabe, die Berichte der XXIer Kommission entgegenzunehmen. Wichtig ist ihm aber auch, daß sie über die Thesen der Korporationen unterrichtet werde. Er nähert sich der Ansicht Küblers, wenn er vorschlägt, die Presynode solle aus der Masse der Thesen die gegensätzlichen zur Abstimmung herausgreifen.

Dr. Hintermann erblickt wegen der Verklausulierung einzelner Thesen hierin eine Gefahr. Wie er, will auch Dr. Specker, daß die Prosynode die Fragen für die Abstimmung in der Synode so klar als möglich forme.

Dieser Weg des Vorgehens wird gegenüber dem Vorschlag Böschensteins auch von Rektor Bernet befürwortet, da die Synode nicht, wie der Kantonsrat, die Möglichkeit habe, abzubrechen und in nächster Sitzung fortzufahren, und es auch nicht riskieren dürfe, in endlose und fruchtlose Debatten zu geraten.

Die Prosynode wählt den von Vizepräsident Kübler vorgeschlagenen Weg. Die Abstimmungsfragen sollen sich auf die drei Hauptpunkte beziehen:

- 1. Sekundarschule und Oberschule.
- 2. Neuer Mittelschultypus.
- 3. Anschluß an die Vorstufe.

Hier stellt Dr. Klauser den Ordnungsantrag, abzubrechen und die Aufstellung der Fragen dem Vorstande und den Referenten zu überlassen. Mit allen gegen 2 Stimmen wird beschlossen, fortzufahren bis zur klaren Formulierung der zu stellenden Fragen.

Dieses Bestreben überwiegt auch die Meinung des Synodalpräsidenten, die Verhandlungen der Synode in einer mehr allgemein gehaltenen Resolution ausklingen zu lassen.

Bis die Fragen die weiter unten angeführte Schlußform angenommen haben, passieren sie eine rasche, lebhafte Diskussion. Huber, Schaad, Hintermann und Kübler setzen sich dafür ein, daß in den Fragen deutlich auf die Thesen der in ideeller Konkurrenz stehenden Gruppen verwiesen werde, und zwar wird für alle 4 Gruppen gleiches Recht beansprucht.

Rektor Bernet legt besonderes Gewicht darauf, daß dem neuen Mittelschultypus die Berücksichtigung der Wirtschaftswissenschaften als Angebinde mitgegeben werde.

Prof. Dr. Ernst will den neuen Typus nicht näher umschreiben, bezw. die Schaffung anderer als nur neusprachlich-realistischer in Aussicht nehmen. Daß in künftigen Stoffprogrammen auch Wirtschaftslehre enthalten sein muß, findet er so selbstverständlich, daß es nicht besonders gefordert zu werden brauche.

Erziehungsrat Dr. Gasser möchte, da parallel mit unserer Reorganisation diejenige der Mittelschulen überhaupt läuft, die verschiedenen neuen Typen in der Frage nennen.

Nach Rektor Dr. Ambergs Ansicht wird die Maturitätskommission für die Zukunft sehr wahrscheinlich nicht bestimmte Schulformen, sondern die Grundsätze für die Ablegung der Maturität festlegen. Die bestehenden, zur Maturität führenden Schulen werden kaum negiert werden können, und die neuen so einzurichten, daß sie ihr Ziel erreichen, sei dann Sache der Kantone.

Vizepräsident Kübler redet für die Fragestellung der Beschränkung das Wort, damit wir vorerst das neusprachlich-realistische Gymnasium erhalten, statt daß vier neue bloß Programm bleiben. Eine spätere Einführung anderer Typen sei deswegen nicht gehemmt.

Rektor v. Wyß verlangt, daß mindestenfalls das Gymnasium der Höheren Töchterschule an die 2. Sekundarschulklasse anschließen dürfe.

Einige Prosynodalen waren der Auffassung, daß die Minderheitsthese 4 selbständig neben These 2 bestehe, und wenn 2 für sich allein angenommen würde, die zwei Unterklassen des Gymnasiums unberührt blieben. Die beiden Referenten geben der Ansicht der andern recht, daß die Minderheitsthese 4 nur die in These 2 inbegriffene Auswirkung als deren bedeutsame Folge klar wiederhole. Die obligatorische Sekundarschule schließe jede andere Form im 7. und 8. Schuljahr aus.

Hiernach lauten die der Synode zur Abstimmung vorzulegenden Fragen endgültig formuliert, wie folgt:

I.

- 1. Soll die Oberstufe der Volksschule geteilt sein in Oberschule und Sekundarschule gemäß These 2 der Mehrheit der XXIer Kommission und These 1 der Sekundarlehrerkonferenz?
- 2. Soll die obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen die einheitliche Oberstufe unserer Volksschule sein, wodurch die Oberschule und die zwei Unterklassen des Gymnasiums aufgehoben würden gemäß Thesen 2 und 4 der Minderheit der XXIer Kommission und These 1 der Primarlehrerversammlung?

II.

Wünschen Sie die Schaffung eines in 4½ Jahreskursen zur vollen Maturität führenden, neusprachlich-realistischen Gymnasiums mit fakultativem Latein und Berücksichtigung der Wirtschaftswissenschaften anschließend an die 2. Sekundarklasse?

III.

1. Wollen Sie, daß für alle Mittelschulen der Anschluß an die Vorstufe nach bisheriger Weise erfolge, also der status quo beibehalten werde?

Wollen Sie den von Rektor v. Wyß hierzu eingebrachten Zusatz annehmen, daß das Gymnasium der Höheren Töchterschule an die 2. Sekundarklasse anschließe?

- 2. Wollen Sie, daß alle Schulen mit obligatorischem Lateinunterricht an die 6. Primarklasse anschließen?
- 3. Wollen Sie, daß alle Mittelschulen, welche auf die Maturität vorbereiten, an die 2. Sekundarklasse anschließen?

Nachdem die Redezeit der beiden Referenten auf je 3/4 Stunden, die der Votanten auf je 1/2 Stunde zugemessen und eine durch die Synode zu beschließende Rededauer für Diskussionsredner von 10 Minuten gewünscht worden war, konnte der Synodalpräsident die Sitzung schließen.

Bülach, den 17. Juni 1921.

Für die Richtigkeit:

Der Aktuar der Schulsynode: A. Walter.

B. Protokoll

über die

Verhandlungen der Schulsynode-Versammlung in Stäfa

Montag, den 27. Juni 1921

Traktanden:

- 1. Orgelvortrag.
- 2. Eröffnungsgesang: «Auf der Ufenau», komp. von W. Baumgartner.
- 3. Eröffnungswort des Präsidenten.
- 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
- 5. Totenliste.
- 6. Die Oberstufe der Volksschule in der künftigen zürcherischen Schulorganisation. Berichterstattung der XXIer Kommission.

Referenten: Herr Rektor Dr. E. Amberg, Zürich. Herr S.-L. Karl Huber, Zürich.

Erster Votant: Herr S.-L. Dr. Alfred Specker, Zürich.

Zweiter Votant: Herr Lehrer Ed. Oertli, Zürich.

7. Berichte:

- a) über die Verhandlungen der Prosynode;
- b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen in den Jahren 1919 und 1920 sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten;

- c) über die Tätigkeit der Schulkapitel;
- d) der Kommission für Förderung des Volksgesangs.
- 8. Festsetzung der nächsten ordentlichen Schulsynode.
- 9. Wahlen, für den Fall, daß die Herbstsynode ausfallen sollte:
 - a) Wahl der Kommission für Förderung des Volksgesangs (bisherige Mitglieder: Albert Wydler, P.-L., Zürich 3; Paul Waldburger, S.-L., Wädenswil; Alfred Walter, P.-L., Bülach; Max Graf, S.-L., Zürich 7; Rudolf Zehnder, P.-L., Winterthur);
 - b) Wahl des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums (bisheriger Vertreter: Rudolf Fischer, S.-L., Zürich 6);
 - c) Wahl des Vorstandes der Schulsynode.
- 10. Schlußgesang: «Das Lied», komp. von L. Spohr.

Ergebnis der Beratungen der XXI er Kommission.

Thesen der Mehrheit:

- 1. Das gesamte Unterrichtswesen ist im Sinne einer weitergehenden harmonischen Erziehung und Bildung der Jugend zu reorganisieren. Dabei ist bei voller Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse der Durchschnittsschüler dem Aufstieg der Begabten aller Volksklassen durch eine zweckentsprechende Gliederung der Schulstufen besonders Rechnung zu tragen. Dieser Aufstieg soll durch finanzielle und soziale Verhältnisse nicht behindert werden.
- 2. Die Oberstufe der Volksschule (7. und 8. Schuljahr) gliedert sich in Oberschule und Sekundarschule.
- 3. Die Leistungsfähigkeit der Oberschule ist zu heben durch die Loslösung der 7. und 8. Klasse von der Achtklassenschule, durch den Zusammenzug der Schüler die-

ser Stufe in Kreisschulen und durch die Durchführung der Ganzjahrschule.

- 4. Die Leistungen der Oberschule und der Sekundarschule sind im weiteren dadurch zu fördern, daß durch Gesetz die Bedingungen für die Aufnahme in die Sekundarschule festgestellt werden.
- 5. Die Schulen mit obligatorischem Lateinunterricht schließen direkt an die 6. Primarklasse an. Neben diesen Gymnasien sind Mittelschulen in neusprachlich-naturwissenschaftlicher und mathematischer Richtung zu schaffen, die an die 2. Klasse der Sekundarschule anschließen und in 4½ Jahreskursen zur vollen Maturität führen. Ebenso würde ein neusprachlich-wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium, falls ein solches geschaffen wird, an die 2. Klasse der Sekundarschule anschließen.
- 6. Die Handelsabteilung der Kantonsschule in Zürich schließt an die 2. Sekundarklasse an, ist aber so eingerichtet, daß auch der Uebertritt aus der 3. Sekundarklasse in die 2. Handelsklasse ohne besonderen Vorunterricht möglich ist. Die andern kommerziellen Schulen und das Technikum Winterthur schließen an die 3. Sekundarklasse an.
- 7. Damit die lateinlosen Mittelschulen Gleichberechtigung mit den übrigen Mittelschulen erhalten, soll die Sekundarschule, soweit es die lokalen Verhältnisse gestatten, noch weiter nach Fähigkeiten geteilt werden. An den Abteilungen der Befähigteren hat der Unterricht der Vorbereitung auf die Mittelschule Rechnung zu tragen und nach einem einheitlichen Lehrplan zu erfolgen. Daneben ist dem Handarbeitsunterricht der Knaben vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.
- 8. Um den Uebergang von der Primar- an die Mittelschule weniger schroff zu gestalten, ist an den unteren
 Klassen der Mittelschule das System der Fachgruppenlehrer durchzuführen.

- 9. Damit einzelne Sekundarschüler am Schluß des 8. und 9. Schuljahres in eine früher beginnende Mittelschule übertreten können, sind an diesen Mittelschulen besondere Ueberleitungskurse zu errichten. Auf dem Lande hat eine Dezentralisation der untern Mittelschulklassen dem gleichen Zwecke zu dienen.
- 10. Durch entsprechende Bemessung von Stipendien hat der Staat den Aufstieg der Begabten von ökonomischen Schwierigkeiten möglichst unabhängig zu machen.

Thesen der Minderheit:

- 1. Die Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens im Sinne einer gemeinsamen harmonischen Erziehung und Bildung der gesamten Jugend in der einheitliche n Volksschule ist notwendig. Die einheitliche Volkschule will die Kinder aller Volksklassen nach sozial-pädagogischen Grundsätzen bis zum 14. Altersjahr gemeinsam bilden und erziehen. Für anormale Kinder sind besondere Vorkehrungen zu treffen.
- 2. Die einheitliche Oberstufe unserer Volksschule ist die obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen. Die obligatorische Sekundarschule schließt an die 6. Klasse der Primarschule an und reiht die Schüler gemäß ihrer Begabung und Veranlagung in zwei Parallelklassen ein (A- und B-Klassen), die nach Möglichkeit von denselben Lehrkräften unterrichtet werden.
- 3. Die beiden Parallelklassen werden nach verschieden gestalteten Lehrplänen unterrichtet. Im Lehrplan der A-Klasse, die auf den Mittelschulunterricht vorzubereiten hat, haben die formal bildenden Fächer und Unterrichtsstoffe das Uebergewicht; doch soll auch er nach den Grundsätzen der Arbeitsschule ausgebaut werden. Der Lehrplan der B.-Klasse wird im Sinne einer Werkklasse auf das praktische Leben eingestellt. Gewisse Unterplan der B.-Klasse wird im Sinne einer Werkklasse auf das praktische Leben eingestellt.

terrichtsfächer und Unterrichtsstoffe sollen dem Lehrplan der noch zu schaffenden obligatorischen Fortbildungsschule, sowie den Mittel- und Berufsschulen zugewiesen werden.

- 4. Durch die Schaffung der obligatorischen Sekundarschule mit Begabungsklassen werden die Oberschule und die zwei Unterklassen des Gymnasiums aufgehoben.
- 5. Es sind alle Bestrebungen, die darauf abzielen, die Zeit des gemeinsamen Volksschulunterrichtes zu verkürzen, mit Entschiedenheit zu bekämpfen. Die obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen soll einzige und allgemeine Vorbereitungsschule für alle Mittelschulen werden.
- 6. Die schweizerische Maturitätskommission und der eidgenössische Schulrat werden dringend ersucht, die Anforderungen der Maturitätsordnung in Revision zu ziehen und den neuzeitlichen Anschauungen über Erziehung und Bildung anzupassen.

Zürich, den 11. September 1920.

Für die XXIer Kommission:

Der Präsident: Mousson.

Der Aktuar: Mantel.

Anträge der Sekundarlehrerkonferenz vom 25. Sept. 1920.

Thesen 1, 2, 3 und 8 entsprechen wörtlich den Thesen 2, 3, 4 und 10 der Mehrheitsanträge der XXIer Kommission, These 7 dem ersten Satze der These 9. Siehe dort.

4. Die auf die Maturität vorbereitenden, bisher bestehenden Mittelschulen des Kantons (Gymnasien und Industrieschulen in Zürich und Winterthur), das Gymnasium der Höheren Töchterschule und das Freie Gymnasium in Zürich schließen an die 2. Sekundarklasse an;

immerhin soll Schülern aus der 3. Sekundarklasse der Eintritt in die 2. Klasse dieser Mittelschulen möglich sein. Alle übrigen Mittelschulen schließen an das Lehrziel der 3. Sekundarklasse an.

Eventualantrag zu These 4: Sollte die Anschlußfrage nicht die von uns in These 4 vorgeschlagene Lösung
finden und das untere Gymnasium bestehen bleiben, so
empfehlen wir, für alle Mittelschulen den Anschluß an die
unteren Schulstufen in bisheriger Weise durchzuführen,
also den status quo beizubehalten.

5. Die Sekundarlehrerkonferenz postuliert die Schaffung eines Gymnasiums von neusprachlich-realistischem Typus mit fakultativem Latein im Anschluß an die 2. bezw. 3. Sekundarklasse.

Sofern Mittelschulen auf dem Lande errichtet werden, sollen sie an die 2. bezw. 3. Sekundarklasse anschließen.

6. Damit die lateinlosen Schulen Gleichberechtigung mit den übrigen Mittelschulen erhalten, soll die Sekundarschule, soweit es die lokalen Verhältnisse gestatten, noch weiter nach Fähigkeiten geteilt werden.

Anträge der Versammlung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen am 12. März 1921.

- 1. Organisation. Die Volksschule besteht aus 6 Jahren Primar- und 2 Jahren Sekundarschule. Alle Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben und noch schulpflichtig sind, treten in die obligatorischen und Sekundarschule über. Die Organisation und Verwaltung der obligatorischen Sekundarschule liegt den heute bestehenden Sekundarschulkreisen ob.
- 2. Differenzierung. Die obligatorische Sekundarschule gruppiert die Schüler nach dem Stand ihrer

Entwicklung, so daß die bestmögliche Förderung der Kinder erreicht werden kann. Die Zuteilung der Schüler in die einzelnen Gruppen erfolgt nach Begabung und Leistung.

- 3. Lehrziele. Alle Abteilungen der Sekundarschule erstreben die Förderung der allgemeinen Bildung und die harmonische Entwicklung der Schüler. Die Abteilungen der Begabten stecken ihr Ziel so, daß sie als Unterbau der Mittelschulen dienen. Sie erteilen Französisch als obligatorische Fremdsprache und Latein als fakultative. Der Handarbeits- und Haushaltungsunterricht ist obligatorisch in allen Abteilungen.
- 4. Anschluß der Mittelschulen. Alle Mittelschulen, auch die mit obligatorischem Lateinunterricht, schließen an die obligatorische Sekundarschule an.

Abstimmungsfragen siehe Protokoll der Prosynode, Seite 45.

Es waren wohl stark über tausend Synodalen in der schlicht und schön geschmückten Kirche versammelt, als das Einläuten und das Eingangsstück der Orgel verklungen hatten und das Huttenlied im weiten Raume nachhallte, mehr und mehr in erwartungsvolle Ruhe sich verlierend.

Man fühlte es: Die da gekommen waren, sie waren ausgezogen, dem nun seit Jahren währenden Streit der Meinungen über die Gestaltung der Oberstufe der Volksschule Ziel und Richtung zu geben durch das Urteil der in der Schulsynode vereinigten Lehrpersonen aller Stufen.

Sie alle waren bereit, ihre auf Grund der jedem bekannten Thesen und Abstimmungsfragen bezogene Stellungnahme nochmals zu überprüfen, der möglichen besseren Belehrung durch die Referate der Gegenparteien eine eigene, noch unsichere Meinung zu opfern und dann durch ihre Stimmabgabe zu richten und zu schlichten.

Traktandum 3. Sicherlich trug das glaubensernste und bekenntnismutige Eröffnungswort des Synodalpräsidenten, Prof. Adolf Lüthi, Küsnacht, viel dazu bei, daß dieser Wille, mitzuwirken in dieser folgenschweren Entscheidung, die ganze lange Tagung hindurch standhielt.

Vorerst entbot der Präsident dem Erziehungsdirektor, Herrn Dr. Mousson, und den weiteren Vertretern des Erziehungsrates, Herren Dr. Gasser und Hardmeier, sowie den Behördemitgliedern aus Bezirken und Gemeinden, insbesondere denen des Tagungsortes den Gruß der Synode und der Menge der Synodalen den Dank dafür, daß sie so zahlreich dem Rufe des Vorstandes Folge geleistet haben.

Dann überblickte er von hoher Warte aus die Zeitverhältnisse. Vor kurzem noch der Krieg, der ungeheure, der alle Kräfte zu Gewaltleistungen spannte, unsägliches Leid brachte und größte Opfer an Gut und Blut forderte. Und da nun Friede ist, erweist sich der Abbau der Kriegswirtschaft ungeahnt schwerer, weil jetzt der einheitliche, zielbewußte Wille fehlt, Standes- und Berufsinteressen in den Vodergrund gerückt werden und das Ringen der politischen Parteien die Völker in die schwersten inneren Wirren zu stürzen droht.

Schon der eine Versuch, der Schule eine den neuen Verhältnissen und Bedürfnissen passende Organisation zu schaffen, ist in der Wirrnis dieser Zeiten recht schwierig. Mögen alle Lehrer aller Stufen, die da zu Richtscheit und Kelle greifen müssen, dabei nie vergessen, daß sie auf Schweizerboden nach Schweizerart mit einheimischem Material für republikanische Staatsbürger zu bauen haben. Bei Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli, bei den Schulmännern der dreißiger und sechziger Jahre und bei unseren Dichtern Gotthelf, Keller und Meyer ist viel und bodenständiger Rat zu holen. Mögen sie auch nicht übersehen, daß wir manches, das bei unse-

ren Nachbarvölkern leidenschaftlich gefordert wird, längst besitzen; so z. B. die Einheitsschule. Wichtiger als die äußerliche einheitliche Schulbahn ist jene Einheit, die als Gesinnung, Weltanschauung, Charakter und Persönlichkeit bezeichnet wird. Diese anzustreben, anzulegen und auszubauen und gegen alle Stürme, die sie von innen und außen bedrohen, zu sichern, ist und bleibt die hehre Aufgabe des Erziehers. Aber sie ist unendlich schwer zu lösen, heute schwerer als je zuvor, denn nur wer selbst auf festem Grunde steht, kann andere erziehen, d. h. zu sich hinaufziehen.

Doch unsere Zeit ist nicht mehr zielsicher. «Der Zweifel, der alte Wanderstab», fehlt heute in keiner Hand, und gar zu viele sind verdrossene Zweifler ohne Vertrauen auf den Endsieg geistig-sittlicher Mächte. Das ist Schwäche, und dieser Kleinmut ist nicht von heute und nur zum kleinsten Teil die Nachwirkung der ungeheuren Anstrengungen während des Krieges. Die heutige Haltlosigkeit ist eine Folge unserer Kultur, die keine ist, die wohl die äußeren Lebensformen regelt, aber die Gesinnung nicht reinigt und vertieft.

Die falschen Götter: Genuß, Reichtum, Ehre vor der Welt und Macht, sie geben keinen Frieden und kein wahrhaft Glück. Wir haben keine geistige Heimat mehr und leiden an Heimweh!

Auf die Rätselfragen des Daseins: Woher? Wozu? Wohin?, denen ehemals die Formel: Von Gott! Für Gott! Zu Gott! als beglückende Lösung beigegeben war, fand auch in der Blütezeit der Naturwissenschaften Dubois-Reymond nur die entsagungsvolle Antwort: «Wir wissen es nicht und werden es nicht wissen». Daß aber dennoch die Schüler und Jünger der naturwissenschaftlichen Epoche nach einer beweisgestützten Beantwortung der Welträsel verlangten, ist um so begreiflicher, als viele von uns einen edlen Menschen diese selben Wege suchen sahen, einen Menschen, der mit beispielloser Pflichttreue ein aus-

gezeichneter Lehrer und Erzieher war und noch mehr wirkte durch das, was er war und lebte, als was er lehrte. Dieses Vorbild war unser hochgeehrter Seminardirektor Dr. Wettstein. Er beugte sich unbedingt vor der Wahrheit, vor der selbsterkannten wie vor der des Gegners. Seine Feinde, die ihn ungerechtfertigt und leidenschaftlich angriffen und ihm vorwarfen, er sei ein Kirchen-, ja ein Religionsfeind, und erziehe die angehenden Lehrer zu Atheisten, suchte er zu verstehen und zu entschuldigen. Wer Dr. Wettstein näher kennen lernen und beobachten konnte, weiß, daß er zwar kein eifriger Kirchengänger war, aber nicht aus der Landeskirche ausgetreten ist, weiß aber auch, daß in seinem Unterricht kein Wort fiel, das religiöse Gefühle hätte verletzen können. «Das Erforschliche erforscht zu haben und das Unerforschliche ruhig zu verehren», schien auch ihm das Höchste im Leben zu sein, «und hinter allem suchte er eine höhere, alles verbindende Einheit».

Wer Wettstein so kannte, möchte mit dem Klosterbruder im Nathan rufen: «Ihr seid ein Christ! — Bei Gott, ihr seid ein Christ. Ein bess'rer Christ war nie».

Weil jene alten, ungerechtfertigten Vorwürfe bis in die neueste Zeit immer wiederkehren in Wort und Schrift, weist sie der Sprechende hier einmal laut und entschieden zurück.

Daß die Schüler eines solchen Mannes dann in der Volksschule die sachunterrichtlichen Fächer besonders pflegten und sich an der Hochschule vorzugsweise naturwissenschaftlichen Studien zuwandten, ist begreiflich.

Die Auswahl des Lehrstoffes wurde in der Folge mehr nach dem Nützlichkeitsprinzip durchgeführt und die körperliche Erziehung stärker betont. Grafs «Schuljahre» und Erhebungen, die man vorletztes Jahr in Genf gemacht hat, beweisen, daß Handeltreibende, Ingenieure, Techniker mit ihrer an diesen Schulen geholten Vorbildung im allgemeinen zufrieden sind, daß die Künstler und Literaten dagegen die Schule mit seltenen Ausnahmen verfluchen, auch dann, wenn sie durch eine humanistische Bildungsanstalt gegangen sind. Der künstlerische Typ scheint unter dem Zwange der Schule stärker zu leiden, als der Gelehrtentyp

Unser aller Wunsch und Bestreben ist, daß der Vorwürfe an die Schule von Tag zu Tag weniger werden. Die Lehrer müssen zwischen Kind und Welt Brücken bauen. Das heranwachsende Geschlecht muß sich in die Verhältnisse und Lebensbedingungen finden, die geschichtlich geworden sind; aber es darf sich nicht an sie verlieren. Es genügt nicht, die Forderungen des Alltags zu verstehen; wir haben uns vielmehr nach den Ideen zu richten, welche den Aufstieg des Menschengeschlechts in der Vergangenheit bestimmt haben. Darum gehört der Geschichte der Philosophie auch bei der Bestimmung des Erziehungszieles ein maßgebendes Wort.

Der Lehrer muß auch mit der leiblichen und geistigen Art des Kindes, sowie jedes einzelnen Schülers sich vertraut machen. In diesem Bedürfnis wurzelt sein leidenschaftliches Interesse für die Psychologie. Indem diese die wissenschaftlichen Forschungsmethoden auf die geistigen Erscheinungen anwendete, förderte sie in allen ihren Spielarten schon eine Menge wertvoller Ergebnisse zutage. Zwar läßt sie uns Lehrer noch häufig im Stich, wenn das Kind in seinem Gefühls-, Trieb-, Phantasie- und Willensleben die größten Rätsel aufgibt. Aber ein großes Verdienst hat sich diese Wissenschaft heute schon um die Schule erworben: sie hat Lehrer und Schüler, die ganz der Außenwelt verfallen waren, von dieser losgekettet, und hat gezeigt, daß jeder eine eigene Welt in seinem Innern trägt. Und dieses rätselhafte Innenwesen nennt der Sprecher mit seinem schlichten allbekannten Namen «Seele». Sie nennen, heißt sich zu ihr bekennen. An sie glauben, läßt auf sie vertrauen. Und wer alle philosophischen Systeme durchgedacht hat, weiß das eine, daß er glauben muß.

Müßte es nicht unseren erzieherischen Einfluß mächtig fördern, wenn wir vom Glauben an den Stoff, zum Glauben an den Geist zurückkehrten? Bekämen wir damit nicht alle mit einem Schlage «den neuen Geist, die neue Seele, die große Art», nach der man heute in Hochschulkreisen ruft?

Der dies fragt, erklärt sich als Vertreter einer alternden Generation, die ans Scheiden denken muß. Aber diese Aeltern wünschen von ganzem Herzen das eine, daß unser Volk und die ganze Menschheit einer glücklichen Zukunft entgegengehen. Das kann nach ihrer Ueberzeugung nur sein, wenn wir alle, wie Pestalozzi sagt, in Glaube und Liebe verbunden einander stützen und tragen, einander dienen und helfen.

In der Hoffnung, daß solcher Geist die heutige Tagung durchdringe, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungen für eröffnet.

Die Stimmenzähler, die vom Vorstand aufgeboten und bereits ihre Zählkreise zugeteilt erhalten haben, werden anerkannt.

Der Antrag der Prosynode, um Zeit zu sparen, dieses Jahr auf den reglementarischen Namensaufruf der neu aufzunehmenden Synodalen zu verzichten und dem Präsidenten nur ein kurzes Begrüßungswort zu gestatten, wird ohne Einsprache angenommen.

Traktandum 4. Es sind 135 Primarlehrer, 18 Mittelschullehrer und 14 Professoren und Privatdozenten der Hochschule in die Synode aufgenommen.

Der Präsident bietet ihnen den Kollegengruß der Synode und gibt aus seinem Füllhorn goldlautere Stärkung mit auf den Berufsweg. Sich selber treu bleiben und nie zagend werden, mit den Schülern und mit dem Volke leben und treu zu den Kollegen stehen — gelobte sich's nicht still auch mancher, der nicht mehr zu den Jüngsten zählt? Doch wohl!

Traktandum 5. Das Recht der Toten wurde nicht geschmälert. In langer Reihe zogen all die 42, die vollendet haben, was ihr Schicksal ihnen gönnte, durch den feierstillen Raum. Ein jeder manchem unbekannt, doch keiner keinem lieb und herzverwandt.

Wir Toten, wir Toten sind größere Heere,
Als ihr auf der Erde, als ihr auf dem Meere.
Wir pflügten das Feld mit geduldigen Taten
Ihr schwinget die Sichel und schneidet die Saaten.
(C. F. Meyer.)

Das war der Grundton des letzten Scheidegrußes, den ihnen der Synodalpräsident noch bot, und gleichen Trauerernstes voll trug Orgelton hin zu den Schatten, was sich an Treugedenken aus den Herzen rang.

Traktandum 6. Die Oberstufe der Volksschule in der künftigen zürch. Schulorganisation. Berichterstattung der XXIer Kommission¹).

Das erste Referat hält Rektor Dr. E. Amberg. Er steht für die Mehrheitsthesen ein und verficht den Standpunkt der Mittelschulen, der eher auf Errichtung von Unterstufen, zum mindesten aber auf Belassung des schon bestehenden Unterbaues der Maturitätsmittelschulen abzielt. Er verlangt, daß die Oberschule durch Verselbständigung, Durchführung der Ganzjahrsschule und Zusammenzug in Kreisschulen, die Sekundarschule durch gesetzlich festgelegte Aufnahmebestimmungen, Einführung

A. Walter.

¹⁾ Die Zusammenfassungen der Referate und Voten von S.-L. K. Huber, S.-L. A. Specker und P.-L. E. Oertli sind vom Synodalaktuar auf Grund der Manuskripte besorgt worden. Rektor Dr. E. Amberg lieferte ein Autorreferat von vorgeschriebenem Umfange, das hier lan Stelle des vom Synodalaktuar ausgefertigten Protokollteiles eingefügt ist.

eines Minimallehrplans und weitere Teilung nach Fähigkeiten, gefördert werde. Er erklärt, der Vorschlag der Minderheit schädige die Mittelschüler, d. h. einen wesentlichen Teil der künftigen geistigen Arbeiter, und sei daher zu verwerfen.

Aus der auf Tatsachen beruhenden eingehenden Begründung dieses Standpunktes sei kurz folgendes hervorgehoben: Das Interesse der Schüler ist in erste Linie zu stellen. Nur die Differenzierung ermöglicht den Fortschritt. Das anerkennt auch die Minderheit dadurch, daß sie Begabungsklassen einführen will. Diese bestehen aber bereits, nämlich in der Form der Oberschule, der Sekundarschule und des Unterbaues des Gymnasiums. Warum diese Schulen in die obligatorische Sekundarschule zusammenwerfen, und diese dann wieder neu in zwei oder mehr Begabungsklassen teilen? Der Besuch von Sekundarschule und Gymnasium steht jetzt schon jedem offen. Glaubt man etwa, daß der einheitliche Name Sekundarschule über die Verschiedenheiten des Lehrplans und der Schüler der einzelnen Begabungsklassen hinwegtäuschen werde? Bei der Hebung des Niveaus der Sekundarschule kann nicht auf die Einreihung der Untergymnasiasten abgestellt werden; ihre Anzahl ist nämlich so gering, daß es in den einzelnen Schulkreisen der Stadt Zürich auf eine erste Sekundarklasse durchschnittlich nur 1/3 bis 21/2 solcher Zuzüger träfe. Für die Umgemeinden der Stadt ist die Zahl näher an der untern Grenze, und die Mehrzahl der Landgemeinden hätte überhaupt auf keinen Zuzug zu rechnen, und doch haben auch sie ein Interesse daran, ihr Niveau gehoben zu sehen.

Die Rektorate der Maturitätsmittelschulen haben die Schulläufe von rund 2700 Schülern aus den Eintrittsjahren 1904 bis 1915 untersucht und die Leistungsfähigkeit des Unterbaues festgestellt. Es ergibt sich, daß Gymnasium, Industrieschule und Gymnasialabteilung der höheren Töchterschule Zürich rund 50% der in die un-

terste Klasse definitiv aufgenommenen in einem Zuge zur Maturität bringen, also in allen drei Schulen die gleiche Zahl, trotz des verschiedenen Eintrittsalters und der verschiedenen Dauer der Mittelschulzeit, welche $6\frac{1}{2}$, bezw. $4\frac{1}{2}$, bezw. 4 Jahre beträgt. Damit ist nachgewiesen, daß die landläufige Meinung, je höher das Eintrittsalter für eine Mittelschule sei, desto höher werde auch die Zahl der Maturitäten, den Tatsachen nicht entspricht. Damit sind aber auch die diesbezüglichen Ausführungen des Referenten der Schulsynode 1918 als nicht zutreffend hingestellt. Die Behauptung, in die Maturitätsmittelschulen mit Unterbau drängen sich mehr ungeeignete Elemente, als in solche ohne Unterbau, wird entkräftet durch die Tatsache, daß an allen drei genannten Schulen im Laufe der zwei ersten Jahre 1/3 sämtlicher Schüler abgehen, und zwar überall die Mehrzahl auf Grund ungenügender Leistungen. Dieser Abgang ist doppelt so groß, wie in der übrigen Schulzeit. Der Schüler erhält also erst nach zwei Jahren eine gewisse Sicherheit, ob er taugt oder nicht. In den Mittelschulen mit Unterbau tritt aber diese Erkenntnis früher, d. h. wenn die Schüler noch jung sind, ein, als in den Schulen ohne Unterbau, ein Umstand, der aus volkswirtschaftlichen und pädagogischen Gründen als großer Vorteil zu werten ist. Vergleicht man die Wahrscheinlichkeit die Maturität zu bestehen für gleichaltrige Schüler, so ergibt sich für das Alter 15 am Gymnasium Zürich 85%, an der Industrieschule 62% und an der Höhern Töchterschule 52%. Der fünfzehnjährige Gymnasiast zeigt eine Maturitätsziffer, welche Industrieschüler und höhere Töchter im Alter 17 noch nicht haben. Eine interessante Erscheinung ist die Tatsache, daß Schüler, die nach den zwei ersten

Jahren Gymnasium an die Industrieschule übertreten, trotz Lehrerwechsel und anderer Fächergruppierung, die gleiche Wahrscheinlichkeitsziffer beibehalten wie die Kameraden am Gymnasium, eine Folge des gleichen Endziels (Hochschulstudium) und der gleichen Auffassung der Schularbeit. Die Erfahrungen haben auch gezeigt, daß, weil die eigentliche Auslese an der Mittelschule erfolgt, die Frage, ob der Versuch zu wagen sei, ein Kind dem Studium zuzuführen, mit gleicher Wahrscheinlichkeit nach der 6. Primarklasse wie nach der 2., bezw. 3. Sekundarklasse entschieden werden kann.

Die Ansicht, es handle sich beim Eintritt in eine Mittelschule schon um eine eigentliche Berufswahl, ist irrig, denn diese tritt erfahrungsgemäß erst in den obern Klassen der Mittelschule ein, nachdem die Schüler Gelegenheit hatten, sich mit den verschiedenen Fächern vertraut zu machen. Wenn ferner die von der eidgen. Maturitätskommission und den Mittelschullehrern verlangte Gleichberechtigung aller Maturitäten da sein wird, so spielt die Wahl der Schule überhaupt keine Rolle mehr, es handelt sich dann nur noch um die Eignung zum Studium. Die Mittelschulen wollen nicht mehr Vorbereitungsschulen für ein bestimmtes Fachstudium sein.

Der Vorwurf, daß eine Mittelschule mit Unterbau ihre Wurzeln nicht in alle Volksschichten versenke, daß sie also mit andern Worten eher eine Standesschule sei, als die Mittelschule ohne Unterbau, wird durch die Erfahrung von nahezu 15 Jahren am Gymnasium und an der Industrieschule Zürich zurückgewiesen. Werden nämlich die Schüler nach dem Beruf der Väter gruppiert, so gilt für beide Schulen fast die gleiche soziale Schichtung. Etwa 30% stammen von Kaufleuten und Industriellen, mehr als 40% aus Familien von Beamten, Lehrern, Gelehrten und Technikern, d. h. aus Familien mit Bildungstradition, und etwa 10% aus dem Kreise der unselbständig Erwerbenden. Unsere Mittelschulen, ob mit oder

ohne Unterbau, sind demnach gar nicht Standesschulen im Sinne des Schlagwortes, sie kommen viel mehr ihrer Aufgabe, alle Fähigen, gleichgültig aus welchen Volkskreisen, an sich zu ziehen, so weit nach, als es bei den heutigen Verhältnissen möglich ist. In dieser Beziehung kann noch mehr geschehen dadurch, daß der Staat eine ausgiebige, von jedem Almosenbeigeschmack freie Hülfe zur Verfügung stellt.

Der oft zu hörende Vorwurf, daß den Absolventen des klassischen Gymnasiums das Verständnis für die brennendsten Gegenwartsfragen fehle, wird entkräftet durch den Hinweis, daß die Pfarrer, Juristen und Mediziner an sozialem Verständnis sicher den Berufsleuten, die ihren Bildungsgang über die Sekundarschule und eine anschließende Mittelschule suchten, nicht nachstehen.

Es ist richtig, daß unter den heutigen Verhältnissen Schüler, die sich langsam entwickeln, die also am Schluß der Primarschule die Fähigkeit zum Studium noch nicht erkennen lassen, nur unter Aufwand von Zeit, Arbeit und Geld nach Absolvierung der Sekundarschule den Weg ins Gymnasium finden. Ebenso ist es mit denjenigen Schülern vom Lande, welche aus selbstverständlichen und von der Mittelschule durchaus anerkannten Gründen möglichst lange im Elternhaus bleiben sollen. Für diese wird eine Dezentralisation der untern Mittelschulklassen, für jene die Einführung von Ueberleitungskursen die Möglichkeit schaffen, in eine früher beginnende Mittelschule einzutreten. Für beide wäre auch die Schaffung neuer Mittelschulen vom neusprachlich-naturwissenschaftlichen Typus, die an die 2. Sekundarschule anschließen und in 4½ Jahreskursen zur vollen Maturität führen, Die gleiche Anschlußweise wäre auch für ein neusprachlich-wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium zu fordern. Diese neuen Schulen müssen aber an ihre Schüler unbedingt gleich hohe Anforderungen stellen wie die andern Gymnasien, und das dürfte nach den bisher

gemachten Erfahrungen sehr schwer sein; namentlich richten sich die Bedenken gegen das wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium. (Zu wünschen ist aber, daß die Wirtschaftslehre an allen Maturitätsmittelschulen Platz finde.) Die Einrichtung solcher Schulen verlangt aber, daß die Vorbildung an einer Sekundarschule erfolge, die ganz anders, als die jetzige, im Lehrplan auf die Mittelschule Rücksicht nimmt.

So anerkennenswert die Gründe für den Anschluß der Mittelschule an die 2. Sekundarklasse sind, so spricht doch auch ein bedeutsames physiologisches Moment für den frühern Anschluß. Wenn der Schüler aus der 6. Primarklasse übergetreten ist, so ist er an die neue Schule schon gewöhnt, wenn die physiologische Reifeperiode einsetzt und jene veränderten körperlichen und seelischen Zustände bringt, denen die Schule unbedingt Rücksicht tragen sollte. Das kann besser geschehen, wenn der Uebertritt in die neue Schule nicht just mit dem Beginne dieses Stadiums zusammenfällt. Wenn man also den Mittelschulen den weitern Ausbau nach unten nicht zugestehen will, so soll man den Unterbau wenigstens da belassen, wo die Erfahrung für die Beibehaltung spricht: dem Literargymnasium als erwiesene Notwendigkeit und dem Realgymnasium, damit die Schüler, deren Befähigung und Interesse nicht für die Bewältigung von zwei alten Sprachen reicht, nicht zu ihrem Schaden den Weg über jenes suchen.

Der Referent schließt mit den Worten: Es gilt als alte Wahrheit, daß der ganze Organismus leidet, wenn ein Teil leidet. Sorgen wir dafür, daß dem Schulorganismus die Schädigung erspart bleibt, die die Thesen der Minderheit bringen würden. Unterstützen wir die Thesen der Mehrheit. Sie beruhen auf der Erfahrung und bringen einen Fortschritt, der auch verwirklicht werden kann. Sie verhelfen der Oberschule, wie auch der Sekundarschule

und der Mittelschule sicher zu ihrem Recht und ermöglichen deren Entwicklung zum Wohle unseres Volkes.

Der zweite Referent, S.-L. Karl Huber, Zürich, spricht im Namen der Minderheit der Kommission. stellt fest, daß die Gesamtkommission zu spärlich tagte, daß die Leitsätze von S.-L. Emil Gaßmann, zu denen dieser von der Gesamtkommission beauftragt worden war, gar nie im Plenum der XXIer Kommission zur Behandlung kamen, daß ferner die beiden Subkommissionen buchstäblich aneinander vorbei arbeiteten und daß in den Vermittlungsanträgen der heutigen, auf Stichentscheid des Präsidenten gegründeten Mehrheit das Hauptergebnis der Beratungen der Subkommission B nicht mehr zum Ausdruck komme. Ferner sei der große, detaillierte Entwurf der Subkommission A mit Ausnahme der grundsätzlichen Beratung über die obligatorische Sekundarschule in den Sitzungen der Gesamtkommission unbesprochen geblieben. Der in Wirklichkeit bestehende Gegensatz der Anschauungen in der XXIer Kommission, der nicht allein Fragen der Schulorganisation und Pädagogik, sondern vielmehr zwei grundverschiedene Weltanschauungen zum Ausdruck bringe, sei durch Kompromiß-Thesen verschleiert. Diese seien einer dritten Gruppe in der Kommission zu verdanken, die die Revisionsbedürftigkeit unseres Schulkörpers wohl einsieht, aber in den Mitteln nicht so weit zu gehen wagt, wie die Minderheitsanträge es wollen. Dieses Werk der Vermittlungskommission, die heutigen Mehrheitsanträge, geht s. E. nur wenig über die Verteidigung und Beibehaltung der bestehenden Schuleinrichtungen und Schulstufen hinaus. während er mit der Minderheit für eine Schule eintritt. Welche den Kindern aller Normalklassen bis ins Berufsalter hinauf die gleiche Bildungsgelegenheit schaffen, die Schule auf den Grundsätzen des Arbeitsprinzips aufbauen und durch eine tiefgreifende Reform der Methode den Bedürfnissen des ganzen Volkes anpassen will.

Hier das Wesentlichste aus der Begründung dieses Standpunktes: Die Oberstufe der Volksschule muß reorganisiert werden, weil sich die Sekundarschule heute in einem Zustande der Krise befindet. Dieser ist verursacht durch den seit der Wirksamkeit des Schulgesetzes von 1899 steigenden Zudrang zur Sekundarschule, weil der Primar-Oberschule das Odium der Minderwertigkeit anhaftet und deren Schülern der Weg zu qualifizierten Berufen sehr erschwert ist. Unter dem geringen Ansehen der Oberschule leiden sozusagen ausschließlich die Arbeiterkinder. Die Krise wird durch die offensichtliche Ueberlastung des Lehrplanes und die zu hohen Anforderungen der Mittelschulen an die Sekundarschule verschärft.

Die dritte Schule des höheren Schulpflichtalters, das Untergymnasium, leidet unter den veralteten Anschauungen eines seit Jahrzehnten übernommenen Bildungsideals und verstärkt durch die frühe Absonderung der Gymnasiasten von dem Gros der gesamten Jugend die Gegensätze der sozialen Schichtung. Auch erscheint die Trennung der Schüler nach Bildungszielen schon im Alter von 12 Jahren als eine unpädagogische Maßnahme. Solche Schulen beanspruchen die Kräfte des Schülers in einseitiger Weise in einem Alter, in welchem eine allseitige Ausbildung noch im Interesse der Entwicklung des Kindes läge. Die 50 % Nichtmaturanden sagen deutlich, etwas am Lehrplan und in der Methode, in Geist und Ziel dieser Schule nicht stimmen muß. Vieles ist Schuld des Fachlehrersystems, das auch den erzieherischen persönlichen Einfluß des Lehrers auf den Schüler hemmt.

Die allgemeine, einheitliche Oberstufe der Volksschule bis zum 14. Jahr kann den Forderungen der harmonischen Menschenbildung besser gerecht werden und ist auch eine staatspädagogische Notwendigkeit, weil sie die Berufswahl hinausschiebt und so dem begabten Proletarierkinde den Weg zu Berufen mit gesteigerter wissenschaftlichen Bildung gangbarer macht. Nur so wird die Forderung nach dem ungehemmten Aufstieg der Begabten erfüllt. Ohne vermehrte Gemeinsamkeit der Erziehung gibt es keinen Ausbaudes Erziehungs- und Bildungswesens im Sinne eines sozialen Bildungsideals. Darum wird die Aufhebung des Untergymnasiums die Einführung der obligatorischen Sekundarschule mit Begabungsklassen verlangt. Diese Schule muß durch die Parallelisierung allen normalen Begabungstypen gerecht werden können: 1. den Formalbegabten, die in sprachlicher und mathematischer Richtung und für alles Logische, für das Gedankliche und das Abstrakte Fähigkeiten besitzen; 2. den Praktischbegabten, die in einzelnen Fächern eine gute, im allgemeinen für formales Denken keine hervorragende Begabung, aber für praktische und auch manuelle Arbeit eine große Vorliebe zeigen; 3. den Spätreifen und den Mäßigbegabten, denen die Anforderungen der heutigen Sekundarschule entschieden zu hoch sind.

In die A-Klassen kämen die Schüler der ersten und ein Teil der zweiten Gruppe, und im Lehrplan hätten die formalen Unterrichtsfächer und Unterrichtsstoffe das Uebergewicht. Die übrigen Absolventen der Primarschule kämen in die B-Klassen, die als Werkklassen ohne formal-wissenschaftlichen Ballast gedacht sind, denen aber doch ein fakultativer Unterricht in der notwendigsten französischen Umgangssprache zu gönnen wäre.

Damit die obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen zur vollen Auswirkung gelangen könnte,

müßte auch die im übrigen eine ideale Einheitsschule darstellende Primarschule restlos von der Lehrschule zur wirklichen Arbeitsschule umgewandelt werden. Den Gedanken der Einheitsschule sieht der Referent trotz der Teilung nach Begabungsklassen in der obligatorischen Sekundarschule darin erfüllt, daß bis zum Alter von 14 Jahren dem ärmsten wie dem reichsten Kinde die selben Bildungsmöglichkeiten und Bildungsmittel zur Verfügung stehen, daß allen normalen Kindern ohne Ausnahme die selbe grundlegende Allgemeinbildung gesichert und jede Bevorzugung oder Benachteiligung aus Standes- oder Klasseninteressen ausgeschlossen ist. Die Zuteilung in die A- und B-Klassen soll zu einer rein pädagogischen Angelegenheit werden, bei der Schul- und parteipolitische Momente und die Bildungsabsichten des Elternhauses nicht mehr die Rolle wie heute spielen, da von der in die Hand der Lehrerschaft zu legenden Entscheidung nicht mehr das Verbleiben in der Stufe überhaupt abhängt.

Und ob das Postulat auf obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen in der Sekundarlehrerkonferenz als rein sozialistisches bezeichnet oder von anderer Seite sogar als Mache einer politischen Clique aus dem Kreise 3 verschrieen wurde, ob auch S.-L. Dr. Boßhard in der Konferenz mit umfangreichem Zahlenmaterial die Einführung der obligatorischen Sekundarschule als ein Ding der technischen Unmöglichkeit nachzuweisen versuchte, so hat der Referent doch den Glauben an die sieghafte Kraft der Idee, deren Verwirklichung schon in dem gut demokratischen Postulat der Synode von 1885 gefordert wurde, und die auch in drei von den vier preisgekrönten Lösungen der Preisaufgabe über den Lehrplan der Zukunftsschule und vor allem in

der mit dem ersten Preise ausgezeichneten Arbeit der pädagischen Lehrervereinigung Winterthur enthalten ist.

Zwar werde die Sekundarschule mit Begabungsklassen mit der Einführung des Obligatoriums ihre Sonderstellung als Schule der Begabteren verlieren und die Uebernahme der Schwachen die Aufgabe des Sekundarlehrers trotz der Reduktion des Lehrplanes wesentlich erschweren, was die ablehnende Haltung vieler Sekundarlehrer zum Teil begreiflich mache. Dafür werde sie eine festgefügte Organisation als einzige und allgemeine Oberstufe der Volksschule für die gesamte Jugend, die eine klare und sichere Stellung im Staatsleben einnähme und befreit wäre von all den zersetzenden Momenten, welche die Existenz der Sekundarschule heute ernstlich bedrohen.

Diesem allem gegenüber entbehren die Vorschläge der Mehrheit und der Sekundarlehrerkonferenz der großen Gesichtspunkte. Statt tiefgreifender Neuerungen Beibehalten der bestehenden Organisation und nur die kleine Konzession, daß die Schaffung eines neuen Mittelschultyps gewünscht wird, welcher Forderung auch die Minderheit unbedenklich zustimmen kann.

Auch die Forderung der Sekundarlehrer, daß alle Mittelschulen an die 2. Sekundarklasse anschließen sollen, kann dem Referenten der Minderheit nicht genügen. Dieses Zurückschrecken vor einer gründlichen Aenderung wird seines Erachtens den Bestrebungen der Mittelschullehrer auf Anschluß sämtlicher Mittelschulen an die 6. Primarklasse Vorschub leisten.

Darum fordert er zum Schluß die Synodalen auf, kleine Bedenken bei Seite zu setzen und den Blick auf das Ganze und die Zukunft zu richten und durch Annahme der Minderheitsthesen den Grund zu legen zu einem einheitlichen Bau des Unterrichtes und der Erziehung, der

allen Volksgenossen eine gleichartige harmonische Bildung und Erziehung vermittle und so eine wahrhaft volkstümliche und zweckmäßige Ausgestaltung des Volksschulwesens ermögliche.

Der erste Votant, S.-L. Dr. Specker, Zürich, erklärt, daß sozusagen alle Sekundarlehrer, insoweit sie nicht aus politischen Gründen gebundene Marschroute haben, die Minderheitsanträge ablehnen und die Mehrheitsanträge nicht restlos annehmen, und daß sie lieber einem Kompromiß zustimmen, der den Fortschritt in sich trage, statt schönen Prinzipien, die sich hernach nicht verwirklichen lassen.

Das viel und auch vom zweiten Referenten angerufene Postulat der Synode von 1885 rückt er durch Zitat in ein ganz anderes Licht. Damals sagte S.-L. Gustav Egli: «Wenn das Volk einmal selbst die Erweiterung der Alltagsschule fordert oder wenigstens zu einer solchen Hand bietet, ist vielleicht die obligatorische Sekundarschule leicht er durchzubringen, als ein 7. und 8. Schuljahr. Die letzteren sind eben eine Neuerung in aller Form, während die erstere nur die Verallgemeinerung einer schon bestehenden Institution ist».

Also nur, weil es besser erreichbar schien, wurde die obligatorische Sekundarschule statt der Neueinführung eines 7. und 8. Alltagsschuljahres verlangt. Jener Standpunkt ist durch die Wirklichkeit überholt. Seit 1899 bestehen das 7. und 8. Schuljahr, und zwar laut der amtchen Veröffentlichungen pro 1919 für 4556 Oberschüler als Ganzjahrsschule und für 1632 Oberschüler an 156 Schulen mit reduziertem Sommerunterricht. Die Städte Zürich und Winterthur zählen in ihren aufs beste ausgebauten Oberschulen ein Viertel aller Oberschüler. 40 Gemeinden der Landschaft haben ebenfalls selbständige Oberschulen und 39 andere kombinieren sie mit der 6. Primarklasse.

dig.

Diese Verhältnisse weisen den wirklich gangbaren Weg: Trennung der Oberschule von den Achtklassenschulen, Durchführung der Ganzjahrschule und Ausbau zu Kreisschulen, die durch die Anteilhaberschaft an den Sammlungen der Sekundarschulen ohne Verschleuderung großer Summen zu einem erfolgreichen Realunterrichte gelangen könnten. Dazu die werkmäßige Betätigung. So wird jedem das Seine. Aber die Parole der Verteidiger der Einheitsschule heißt: Jedem das Gleiche. — «Hände weg!» heißt es da für die Synode jenen Kreisen gegenüber, die schon die Sekundarschule als bürgerliche Standesschule erklären. Jeder geistige Fortschritt ist bisher aus der Differenzierung hervorgegangen, und die Gleichmacherei führt die Menschheit in die Oede zurück, aus der sie sich emporgerungen hat.

Heute ist das Zahlenverhältnis der Sekundarschüler der 1. und 2. Klasse zu den Oberschülern 60: 40, in den Städten 70: 30, und hier würde die Verwirklichung des Minderheitspostulates außer dem Namen gar nichts ändern; die 30% Oberschüler wären in der Einheitsschule eben in den B-Klassen, oder weil sich das Bedürfnis sehr bald herausstellen würde, die A-Klassen abermals zu teilen, um die geistig Regsamsten nicht verkümmern zu lassen, in den C-Klassen. Volk und Arbeitgeber hätten es bald heraus, daß C nicht B und nicht A-wertig ist. Es ist besser, alle Kollegen sorgen durch taktvolles eigenes Urteil über den Wert der Oberschule dafür, daß sich in Arbeitgeberkreisen die Einsicht durchdringt, es kommen aus der Oberschule praktische und manuell begabte Jünglinge. Just wegen der ungleichen Bewertung der A-, Bund Werkklassen könnten die Anhänger der Einheitsschule binnen kurzer Zeit dazu kommen, die Aufhebung der Trennung nach Fähigkeiten zu verlangen, und die Folge wäre ein Abfluten der guten Elemente in Privatschulen, Institute oder neu zu schaffende untere Mittelschulen, und eine Proletariersekundarschule entstände, wie sie heute in Baselstadt zu studieren ist. Warum den Schaden selber haben wollen, statt von den andern wohlfeil zu lernen?

In kleinen Sekundarschulkreisen auf dem Lande ist die Einheitsschule im Sinne der Minderheitsthesen geradezu eine faktische Unmöglichkeit. Ein Beispiel:

Erlenbach zählt 11 Oberschüler und 31 Sekundarschüler. Nach der Verschmelzung könnte von einer Gruppierung nach Begabung gar keine Rede sein, sonst müßte der geplagte Sekundarlehrer für I und II A und B und III fünffache Lektionen erteilen.

Im Kanton sind 22 solcher Fälle, wo eine solche Landsekundarschule tätsächlich ruiniert würde. Dazu kämen noch weitere.

Oetwil zählt 31 Oberschüler und gibt seine wenigen Sekundarschüler an Männedorf ab. Die Umwandlung in obligatorische Sekundarschule bringt die Abspaltung Oetwils und eine weitere Schule vom Typ Erlenbach und eine Schwächung der Schule Männedorf.

Durch den ruinösen Einfluß auf so viele Landsekundarschulen müßte die obligatorische Sekundarschule gar bald den guten Ruf der heutigen Sekundarschule einbüßen, was dem Ausbau der unteren Mittelschulen Vorschub leisten würde.

Seit 50 Jahren aber fordert die zürcherische Schulsynode das Gegenteil: den Ausbau der Sekundarschule als Fundament der höheren Schulen.

Auch die innere Organisation der Einheitsschule weist die gleichen Unmöglichkeiten auf. Vorab die Ausbildung der Sekundarlehrer dieser Einheitsschule. Heute ist man glücklich bei der Teilung in die zwei Fachgrup-

sprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung angelangt, und der Sekundarlehrer kann sich in Studium und Unterricht konzentrieren. Aber den Mischmasch der werkmäßig-theoretischen Ausbildung wird kein Sekundarlehrer mitmachen, denn die zürcherischen Sekundarlehrer streben eine wissenschaftliche Durchbildung an und weisen jeden Dilettantismus von sich. Sie wollen auch ihre Stufe durch Gliederung des Unterrichtes nach Fachgruppen heben, und diese Möglichkeit des Fortschrittes werden weder Lehrer noch Behörden noch klarblickende Bürger um ein paar Phrasen willen preisgeben und die Sekundarschule dem geistigen Tode ausliefern wollen. Die Sekundarschule muß heute mehr als je darnach trachten. Qualitätsarbeit zu leisten, um ihrer Doppelaufgabe, auf das Leben und auf die Mittelschulen vorzubereiten, genügen zu können.

Haupttyp der Mittelschulen der Zukunft betrachten die Sekundarlehrer das modern sprachlich-realistische Gymnasium mit Berücksichtigung der Wirtschaftswissenschaften, das von der Sekundarschule aus zwanglos bezogen werden kann. In der Anschlußfrage der übrigen Mittelschulen steht die Sekundarlehrerschaft zwar prinzipiell auf dem Standpunkt der Minderheit. Da aber die Mittelschullehrer die Forderung des Unterbaues der Industrieschule fallen gelassen haben und das Dogma Barth vom ungebrochenen Studiengang dem demokratischen Prinzip opferten, ist man zu dem Zugeständnis bereit, das bestehende Untergymnasium weiter leben zu lassen, in der stillen Hoffnung, daß die neue Mittelschule. die auch das ideale Töchtergymnasium zu werden verspricht, sich als lebenskräftiger erweise und organisch vergehen lasse, was organisch geworden und zu alt geworden ist.

Der erste Votant empfiehlt daher, ja zu stimmen für die Teilung der Oberstufe der Volksschule in Oberschule und Sekundarschule, für die Schaffung des geforderten neuen Mittelschultyps und für Anschluß aller Mittelschulen an die 2. Sekundarklasse, event. Beibehaltung des Anschlusses nach dem status quo.

Der zweite Votant, P.-L. Ed. Oertli, Zürich, tritt für die Thesen der Minderheit und die der Primarlehrerversammlung ein.

Er stellt an die neue Schulorganisation folgende drei Hauptforderungen:

- 1. Ausbau der 7. und 8. Klasse zur Alltagschule, losgelöst von den 6 ersten Klassen.
- 2. Einreihung dieser Klassen in die Sekundarschule, Ausgestaltung des Unterrichtes dieser Stufe für das praktische Leben und Unterricht durch besonders vorgebildete Lehrer.
- 3. Ausbau der Spezialklassen. Gründung von Abschlußklassen. Richtige Anwendung der Promotion.

Die erste Forderung blieb bisher unbestritten; darum behält er sich eine nähere Begründung vor nur für den Fall, daß noch ein Gegenantrag gestellt würde.

Die Einreihung in die Sekundarschule ist hier klar verlangt und wird als die einzige praktische Lösung gehalten. Dagegen wird in den Thesen der Mehrheit und der Sekundarlehrer von Zusammenzug in Kreisschulen gesprochen ohne nähere Bezeichnung, ob das in den Primarschul- oder den Sekundarschulkreisen oder in neu zu schaffenden Oberschulkreisen vollzogen werden soll.

Für die Gestaltung des Unterrichtes wählt er nicht das Losungswort: Intellekt über alles! — sondern: Durch Arbeit zur Tüchtigkeit und durch Uebung zur Fertigkeit! Dazu verlangt er, daß die Fächer nicht getrennt nebeneinander hergehen, son-

dern untereinander verbunden sein sollen. Die Erkenntnis, welche hervorgeht aus dem aktiven Schaffen und Handeln, aus dem Tun und Erleben, diene den Zentralfächern Sprache und Rechnen und die mannigfachen Fertigkeiten, die man im Leben braucht, gesellen sich dazu.

Damit diese Oberstufe der Volksschule eine Schule wird, die etwas gilt und etwas leistet, müssen ihr die Elemente, die durchaus ungenügend veranlagt sind, durch ein im ganzen Kanton ausgebautes Spezialklassenwesen abgenommen werden. Ferner ist der hemmungslosen Promotion ein Riegel zu stoßen und besonders beim Uebergang aus der 6. Klasse eine dem Lehrziel entsprechende Leistung zu verlangen. Schüler, die diesen Anforderungen nicht genügen, gehören in Abschlußklassen oder sind zur Repetition der Klasse anzuhalten. So wird die einheitliche Sekundarschule alle normalbegabten Schüler in sich vereinigen und nach der Scheidung in zwei Begabungsklassen nicht gleiche, aber gleichwertige Oberstufen der Volksschule bilden.

Die neu organisierte Schule erfordert zu ihrem richtigen Betriebe auch besonders vorgebildete Lehrer. Die weitergehende Lehrerbildung wird sich nicht auf Sprache und Mathematik erstrecken, wohl aber auf größere Kenntnis und Einsicht in jenen Gebieten, die im Leben eine so große Rolle spielen: Urproduktion, gewerbliche Handarbeit und industrielle Arbeit. Die Frage der Lehrerbildung wird hier nur gestreift, da sie uns noch speziell beschäftigen wird.

Zur Zeit ist das Verhältnis der Schüler der 1. und 2. Sekundarklasse zu denen der 7. und 8. Klasse 60: 40. Die Sekundarlehrer verlangen besser qualifizierte Schüler. Durch Erfüllung der genannten Forderung nach Ausbau des Spezialklassenwesens, richtig durchgeführter Promotion

und Schaffung von Abschlußklassen wird sich die verlangte Säuberung der Sekundarschule organisch vollziehen und leicht das Verhältnis 50: 50 ergeben. Statt den Eintritt in die Sekundarschule heutiger Form zu erschweren, ist es besser, die parallellaufende Schule auf eine gleichwertige Stufe zu erheben, deren Namensänderung nicht, wie der Vorwurf lautet, bloß Schein, sondern durch bedeutsame Aenderung in der äußeren Organisation und im inneren Ausbau voll begründet ist, während die nach den Mehrheits- und Sekundarlehrerthesen organisierte Oberschule das Mißtrauen in demselben Maße auf sich vereinigen wird, wie bisher die 7. und 8. Klasse der Primarschule.

Wenn nach Verlangen der Sekundarlehrer die Sekundarklassen neben der Oberschule auf Grund von Gesetz weiter nach Fähigkeiten getrennt werden, um den Forderungen der Mittelschulen zu genügen, so kann sich das leicht in gegenteiliger statt gewünschter Richtung auswirken. Der Zudrang zur Sekundarschule wird sich verstärken und namentlich die B-Klassen bevölkern. Die heute bestehenden Schwierigkeiten der Rückweisung werden eher größer, und die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Sekundarschule die Oberschule zum großen Teil absorbieren und dadurch in ihren Leistungen gehemmt werden wird. Das hieße, das Uebel gesetzlich festlegen, das man beseitigen will.

Bezüglich der Stellung der Volksschule zu den Mittelschulen findet der Votant nur die Form der Primarlehrerthesen klar. Sie schaffen eine Neuordnung durch den allgemeinen Anschluß an die Sekundarschule. Seines Erachtens würde ein Beschluß auf Beibehaltung des status quo der Synode keine große Ehre eintragen. Das Latein könnte als fakultatives Fach in die Sekundarschule aufgenommen werden. Dann können 4½ Jahre für das Gymnasium wie für alle andern Mittelschulen genügen.

Wenn man das Untergymnasium nicht aufheben will, wäre es angezeigt, dasselbe zu dezentralisieren. Heute sind die Gymnasien ausgesprochene Stadtschulen. Im Jahre 1919 waren von 597 Schülern des Gymnasiums nur 20 in Pension, die überwiegende Mehrzahl also bei den Eltern in der Stadt und den Nachbargemeinden wohnhaft.

Wird dem Knabengymnasium der Unterbau belassen, so fordern Gründe der Billigkeit, daß er auch dem Töchtergymnasium gegeben werde.

Der Votant schließt: Wir tagen in der Gemeinde Stäfa. Sie wissen, daß hier im Jahre 1795 äußere Macht und falsches Recht die begründeten Wünsche des Volkes unterdrückten und sich der drohenden Umgestaltung zu erwehren suchten. Sorgen wir dafür, daß der «Stäfenerhandel vom Jahre 1921» einen würdigeren Verlauf nimmt. Ich empfehle Ihnen, sich für die einheitliche Sekundarschule mit Begabungsklassen auszusprechen. Wir stehen damit ein für die Forderung: «Freie Bahn den Begabten!» Aber wir fordern zugleich: «Gleiches Recht für alle».

Der Vorsitzende erteilt nun das Wort dem Erziehungsdirektor, Herrn Dr. Mousson, der in der Hauptsache ausführt, er habe den Eindruck, es bestehe in der Lehrerschaft ein gewisses Bedürfnis, daß in dieser Synode über die Frage der Gestaltung der Oberstufe der Volksschule, die seit mehreren Jahren die Lehrer aller Stufen beschäftige, durch Beschluß Abklärung gebracht werde. Mit wachsendem Interesse folgte man den Ausführungen der Referenten und Votanten, und obwohl jeder von uns gewiß zu der einen oder andern Frage aus eigener Erfahrung etwas beizufügen hätte, so wäre doch kaum mehr außerordentlich viel neues zur Ergründung der Fragen zu sagen. Selbst in einer ganzen zweiten Tagung könnten alle die gegensätzlichen Fragen nicht zu Boden geredet werden und ebensowenig wäre zu erreichen, daß die Sy-

node in allen ihren Gliedern zu einer einheitlichen Auffassung gelangen würde. Und aus der Zusammensetzung und Stellung der Synode, die eine außergewöhnlicheist, - zählt sie doch an die 1800 Primar-, 500 Sekundarlehrer, 200 Mittelschullehrer und 70 bis 80 Hochschullehrer -, ergibt sich, daß das Gewicht der Stimme der Lehrer der verschiedenen Schulstufen ein sehr ungleiches ist und deshalb ein Beschluß der Synode für die Schaffung von Grundsätzen nicht unbedingt maßg e b e n d sein kann. Aber anderseits ist es selbstverständlich, daß ein solcher Beschluß und die Besprechungen, die ihm vorausgegangen sind, für die Behörden deswegen von großer Bedeutung sind, weil sie kommen von denjenigen Männern und Frauen, die aus ihrer Tätigkeit in der Schule die Erfahrung in praktischer und theoretischer Beziehung besitzen, um bei solchen Fragen mitzusprechen, und es werden alle Instanzen und noch mehrere, die in einer Gesetzgebung etwas zu sagen haben, die Beschlüsse der Synode in angemessene Erwägung ziehen müssen, wennschon sie schließlich doch auch die Ansichten anderer Gruppen der Bevölkerung und anderer Interessenkreise mit in ihre Erwägungen hineinzubeziehen haben.

Die vier Thesengruppen, die eingereicht worden sind, gehen Stücke Weges gemeinsam; andernorts durchkreuzen sie sich nach allen Richtungen, sodaß es nach Ansicht erfahrener Parlamentarier zu der Bereinigung derselben wohl der 50 Abstimmungen über Eventualanträge bedürfte. Für eine so zusammengesetzte und so große Körperschaft wie die Synode eine Unmöglichkeit.

Von derselben Ansicht ausgehend, hat die Prosynode die Fragen aufgeteilt in drei Hauptgruppen, die sich beziehen: erstens auf das Verhältnis der Oberschule zur Sekundarschule, zweitens auf die Schaffung einer neuen Form einer Mittelschule, und drittens auf den Anschluß der Mittelschulen.

Zu den Abstimmungsfragen I. 1 und 2 schlägt Dr. Mousson eine Vereinfachung in dem Sinne vor, daß die Möglichkeit gegeben werde, sich rein nur über das Verhältnis der Sekundarschule zur Primarschule zu äußern, ohne daß dabei zugleich die Anschlußfrage der Mittelschulen, bezw. die Aufhebung des Untergymnasiums mitentschieden werde, wie es durch die Fassung der Frage I. 2. bedingt wird, während nach I. 1. dieser Entscheid frei bleibt für die Abstimmungen nach III. 1.—3. Die zwei in gleichen Rang zu setzenden Fragen lauten nach seinem Antrage einfach:

T.

1. Soll die Oberstufe der Volksschule geteilt sein in Oberschule und Sekundarschule?

T.

2. Soll die obligatorische Sekundarschule mit Begabungsklassen die einheitliche Oberstufe unserer Volksschule sein?

Zu der Abstimmungsfrage II bemerkt der Erziehungsdirektor im wesentlichen folgendes:

An und für sich ist nichts dagegen einzuwenden, daß bei Anlaß der gegenwärtigen Reorganisation der Mittelschulen geprüft werde, ob innerhalb der Mittelschule eine Lücke bestehe und wie sie auszufüllen sei. Auch ist die Frage durch aus berechtigt, ob danicht ein lateinloses Gymnasium (statt, wie es die Thesen bloß vorsehen, eines solchen mit fakultativem Latein) Platz zu finden habe. Die Schwierigkeit wird darin bestehen, eine solche Schule so auszurüsten, daß sie nicht zu leicht ist und ihre Absolventen nicht mit halben Kenntnissen in die Hochschule übertreten. Wenn man

nun für die neue Mittelschule fordert, sie habe die Wirtschaftswissenschaften zu pflegen, so muß er sich doch fragen, ob es zweckmäßig sei, das als Grundforderung aufzustellen. Obschon er nicht verkennt, daß viele Absolventen der Mittelschulen noch sehr wenig von wirtschaftlichen Dingen verstehen, so weist er es hier doch durchaus zurück, wenn gesagt wurde, die Studierenden besäßen für die sozialen Nöte der Gegenwart kein Verständnis. Solches könne nur behaupten, wer mit den Verhältnissen und den Personen in keiner Weise bekannt sei.

Das Fach der Wirtschaftswissenschaften erscheint ihm nicht als eines der geeignetsten für Mittelschulen. Rücke man dieses in den Mittelpunkt, so betone man erst recht jene Richtung, die man den Mittelschulen in den letzten Jahren zum Vorwurf machte, nämlich, daß sie fast ersticken in Realismus und Materialismus. Auch habe unter allen Wissenschaften in jüngster Zeit keine so Schiffbruch gelitten, wie die Wirtschaftswissenschaft, die eben nur Deskriptives zu leisten vermöge und nicht sicher voraussehende Aufschlüsse über die kommende Gestaltung der Volkswirtschaft geben könne. Bei aller Wertschätzung der Wirtschaftswissenschaften an sich, sei doch fraglich, ob Schüler von 17, 18 Jahren da zu Kennern ausgebildet werden können. Es werde auch erwartet, daß die neue Form der Mittelschule in 4½ Jahren zur vollen Maturität führe, d. h. es soll darnach getrachtet werden, daß die eidgenössische Maturitätskommission diese Maturität anerkenne. Da der Bund verfassungsmäßig Gesetze über die Zulassung zum Medizinstudium bestimme, seien wir in der Gestaltung unserer Verhältnisse nicht frei. Es bestehe Aussicht, daß die Bedingungen für die technische Hochschule und für Medizinstudien gleich gemacht werden, also die gleiche Maturität nach beiden Richtungen gelte, und daß grundsätzlich nicht nur die Maturität von Anstalten mit ungebrochenem Studiengang, sondern auch von solchen mit anderer Einrichtung anerkannt werden könne, freilich nur unter Bedingungen, die die an die Stelle der Unterstufe jener Oberstufen tretende Vorstufe erfüllen müßte, damit eine richtige Kontinuität des Unterrichtes garantiert und eine richtige Einteilung von Zeit und Kraft gewährleistet wäre.

Wenn also unsere Sekundarschule schon die Vorbereitung für die Mittelschule zum Teil habe, so sei wohl auch zu gewärtigen, daß mit Bezug auf diese Unterrichtsstufe Kautelen gestellt werden, da ja der Lehrplan für die Sekundarschule dem Lehrer die größte Freiheit lasse, die verhindere, daß die nach zwei Jahren austretenden Schüler sich auf der gleichen Stufe befinden.

Mit Bezug auf die Gesetzgebung bemerkt der Erziehungsdirektor, es habe sich ergeben, daß es weder theoretisch, noch praktisch zweckmäßig sei, die Unterrichtsorganisation bis in alle Einzelheiten und für alle Stufen
in einem Gesetze festzulegen, wie es im Gesetze von 1859
geschehen ist. Man werde sich darauf beschränken müssen, an Stelle des durchlöcherten Gesetzes ein Hauptgesetz zu erlassen, das das Gesamte in großen Zügen umfasse und die hauptsächlichsten Grundsätze enthalte, nach
denen die Organisation im einzelnen durch Spezialgesetze
und Verordnungen zu erfolgen habe, wie es auch durch
die Revision von 1899 geschehen sei.

Wie die Volksschule, werden auch die Mittelschulen zu reorganisieren sein. Auch die andre wichtige Frage der Ausbildung der Lehrer der verschiedenen Stufen harre der Lösung. Er ersucht darum, die Frage der Ausgestaltung der Oberstufe der Volksschule, diese Grund- und Angelfrage für weitere Reorganisationsarbeiten, einmaldurch Beschlußfassung in der Synode zu erledigen, um auch an andere Fragen herantreten zu können.

«Beides», schließt er, «sind ja große, wichtige Postulate, die die Gegenwart stellt. Lassen Sie diese in ihrem Geiste walten. Aber vergessen Sie nicht, daß unsere Schule in ihren verschiedenen Stufen auf eine gesunde, jahrzehntelange Entwicklung zurückblickt, daß sie sich in ihren einzelnen Stufen einen Unterricht herausgestaltet hat, der System hat, und daß es nicht zweckmäßig wäre, um doktrinärer Meinungen willen Fortschritte und Errungenschaften, die ihr zuteil geworden sind, zu mißachten und aufs Spiel zu setzen. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir das Bestehende nach seinem Werte neben neuen, fruchtbringenden Ideen in den Kreis unserer Erwägungen zu ziehen haben, wenn wir an die Vorlage der Grundlage einer Reorganisation herantreten. Ich bitte Sie, dies in der Beschlußfassung zu berücksichtigen».

Privatdozent Robert Seidel verlangt zur Geschäftsordnung zu sprechen und erhält das Wort, nachdem der Synodalpräsident mitgeteilt hatte, daß die Prosynode vorschlage, für die allgemeine Diskussion eine Rededauer von 10 Minuten im Maximum zu gewähren.

Er stellt den Ordnungsantrag, die Behandlung des Themas hier abzubrechen und in einer im frühen Herbst abzuhaltenden Synode ohne weitere Referate gleich mit der Diskussion beginnend weiterzuführen. Bei so beschränkter Redezeit könne sich niemand über grundsätzliche Fragen aussprechen. Die Lage sei nicht abgeklärt und die ganze Sache so wichtig, daß es sich wohl rechtfertigen lasse, eine zweite Synode daran zu opfern.

Präsident Lüthi: Es ist ja doch das schon die zweite Synode, die sich mit denselben schulorganisatorischen Fragen befaßt. Ich meine, es sei nun doch genug geredet worden und des grausamen Spiels genug.

S.-L. Höhn, Zürich, stellt den Antrag, man solle abstimmen, wesentlich Neues komme doch unmöglich mehr heraus. Die Hauptfrage sei klar, und der Mehrheitsbeschluß müsse gelten, sei die Synode so oder anders zusammengesetzt. Es solle uns freuen, wenn die Lehrer an den Mittelschulen künftig auch so zahlreich und aufmerksam den Verhandlungen zuhören.

Rektor Prof. Dr. Fueter stimmt grundsätzlich dem Antrage Höhn bei, daß heute abgestimmt werde, bittet aber doch, wenn man auf weitere Diskussion verzichten wolle, ein paar Minuten im Namen der Hochschule sprechen zu dürfen, da bis jetzt alle Schulstufen, die in der Synode vereinigt sind, mit Ausnahme der Hochschule zum Worte gekommen seien. Der Synodalpräsident stellt fest, daß dem Antrage der Prosynode nun zwei Anträge gegenüber stehen, die sich auf die Geschäftsordnung beziehen und darum vorerst zu bereinigen seien. Auf alle Fälle ersucht er aber die Synode, dem durchaus berechtigten Wunsche, daß auch im Namen der Hochschullehrerschaft noch ein paar Worte zur Sache gesagt werden dürfen, zu entsprechen. Er tritt nun die Leitung der Abstimmung dem Vizepräsidenten ab, dem er die nötige jugendliche Energie zutraut, den kommenden Sturm zu bannen.

Vizepräsident S.-L. Fritz Kübler tritt beherzt ans Steuer und stellt den Antrag der Prosynode, eine beschränkte Redezeit für Diskussionsredner zu gestatten und hernach abzustimmen, dem Antrage Höhn gegenüber, der Abstimmung ohne weitere Diskussion verlangt.

Höhn siegt mit 422 Stimmen gegen 335 Stimmen über den Antrag der Prosynode.

Höhn erhält in der Gegenüberstellung zum Antrage Seidel ein Uebergewicht von 555 Stimmen gegen 152 Stimmen.

Rektor Prof. Dr. Fueter erhält nun das Wort. Er erklärt, daß die Hochschullehrerschaft blos mit Rücksicht auf die Hochschule einzig einen ungebrochenen Studiengang von mindestens 6½ Jahren als zweckmäßigste Vorstufe betrachten könne, weshalb sein Kollegium auch für den Unterbau der Industrieschule und des Töchtergymnasiums einstehe, nicht wegen unrichtiger Einschätzung der Sekundarschule, sondern aus der Erwägung heraus, daß durch Zusammendrängen auf 4½ Jahre der Stoff nicht so durchgearbeitet werden könne, daß ungehemmt darauf aufzubauen sei. Sie stehen durchaus auf dem Standpunkte des Referenten Rektor Amberg, daß die richtige Auswahl für das höhere Studium erst auf der Mittelschule getroffen werden könne. Der Ausbau der Mittelschulen sei eine Lebensfrage für die Hochschule, und er ersuche die Synode, von einer Wegnahme des Unterbaues des Gymnasiums unbedingt abzusehen.

Vizepräsident Kübler schreitet nun zur Abstimmung über die Vorlage der Prosynode und der dazu gestellten Eventualanträge von Dr. Mousson und Rektor von Wyß. Er erklärt, daß zuerst die Hauptanträge durch Abstimmung über die Eventualanträge zu bereinigen seien und erst in den auf diese Bereinigungen folgenden Gegenüberstellungen die endgültigen Entscheide über die Stellungnahme der Synode zum Ausdruck kommen werden. Er bemerkt ferner, daß, was wir beschließen, nicht den Charakter eines Gesetzestextes habe. Aber, so knapp wir uns auch in den Abstimmungsvorlagen über die Grundfragen halten, so habe es doch die Meinung, daß das gesamte Material, das wir behandeln, später weitergeleitet werde.

Die erste Eventualabstimmung betrifft die Vereinfachung der Frage I. 2. nach dem Antrage von Dr. Mousson.

S.-L. Höhn spricht für Ablehnung dieses Antrages, weil er darin die Möglichkeit einer Vergewaltigung der Minderheit befürchtet.

S.-L. E. Schulz beantragt ebenfalls, an der von der Prosynode vorgelegten Fassung festzuhalten.

Mit 327 gegen 261 Stimmen wird dem Antrage Dr. Moussons der Vorzug gegeben. Mit 518 gegen 177 Stimmen wird sodann beschlossen:

I.

1. Die Oberstufe der Volksschule soll geteilt sein in Oberschule und Sekundarschule.

Mit 374 gegen 57 Stimmen beschließt die Synode:

II.

Die Schaffung eines an die 2. Sekundarklasse anschließenden, in 4½ Jahren zur vollen Maturität führenden neusprachlich-realistischen Gymnasiums mit fakultativem Latein und Berücksichtigung der Wirtschaftswissenschaften wird gewünscht.

Mit 363 gegen 94 Stimmen wird in Eventualabstimmung die Frage III. 1. mit dem Zusatzantrage von Wyß vereinigt.

Mit 336 gegen 101 Stimmen siegt die so bereinigte Frage III. 1. über die Frage III. 2.

Mit 282 gegen 172 Stimmen siegt das bereinigte III. 1. über die Frage III. 3., womit die Synode beschlossen hat:

TIT.

Für alle Mittelschulen soll der Anschluß an die Vorstufe nach bisheriger Weise erfolgen, mit der einzigen Aenderung am status quo, daß das Gymnasium der Höheren Töchterschule Zürich an die zweite Klasse der Sekundarschule anschließen soll.

Eine von S.-L. Eß eingebrachte Resolution, daß als erste neue Mittelschule auf der Landschaft eine solche für das volkreiche Oberland geschaffen werden solle, wurde durch anerkanntes Handmehr von der Abstimmung ausgeschlossen, weil sie nicht materiell behandelt werden konnte.

Ebenfalls mit anerkanntem Handmehr beschließt die Synode auf Antrag von S.-L. Böschenstein, Zürich:

Der Erziehungsrat wird ersucht, die Referate und Voten der heutigen Synode dem Synodalberichte im Wortlaute als Beilage beidrucken zu lassen.

Die kommenden Traktanden wurden in rascher Folge erledigt, weil eine Beerdigung, die vorsichtshalber eine Stunde später als sonst üblich angesetzt und abermals um eine Stunde hinausgeschoben worden war, um vier Uhr die Kirche zur Verfügung haben mußte.

Traktandum 7. Die unter a bis derwähnten Berichte über die Verhandlungen der Prosynode, über das zürcherische Schulwesen in den Jahren 1919 und 1920, die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Anstalten, ferner über die Tätigkeit der Schulkapitel und der Synodalkommission für Hebung des Volksgesanges werden überlieferungsgemäß der Bekanntgabe durch die gedruckten Berichte des Erziehungsrates und der Schulsynode überlassen.

Traktandum 8. Ohne Gegenantrag wird der Vorschlag der Prosynode, die Herbstsynode dieses Jahres ausfallen zu lassen, zum Beschluß erhoben.

Versammlungsort für die nächste Synode soll Zürich sein.

Traktandum 9. Die Wahlen, zu denen eine Rücktrittserklärung von P.-L. Albert Wydler als Gesangleiter der Synode und als Mitglied der Kommission für Hebung des Volksgesanges vorliegt, und der noch der Synodalpräsident seine eigene beifügt, daß er dem eigenen Bedürfnis und altem Brauche folgend aus dem Vorstande der Synode auszuscheiden wünsche, werden ohne Gegenanträge getroffen, wie folgt:

- a) Kommission für Hebung des Volksgesanges:
 - S.-L. Paul Waldburger, Wädenswil (bisher)
 - P.-L. Alfred Walter, Bülach (bisher)
 - S.-L. Max Graf, Zürich (bisher)
 - P.-L. Rudolf Zehnder, Winterthur (bisher)
 - P.-L. Edwin Kunz, Zürich (neu)
- b) Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums:
 - S.-L. Rudolf Fischer, Zürich (bisher)
- c) Vorstand der Schulsynode:
 - S.-L. Fritz Kübler, Zürich, Präsident
 - P.-L. Alfred Walter, Bülach, Vizepräsident
 - Prof. Dr. Alfred Ernst, Zollikon, Aktuar.
- d) Gesangleiter der Synode:
 - S.-L. Karl Kleiner, Zürich (neu).

Traktandum 10. Der Schlußgesang wurde unterdrückt, und rasch und still räumte die Synode die Kirche, die ein paar Augenblicke darauf ein großes Grabgeleite zu Trostesworten und zum Abschiednehmen in sich schloß.

Im Gasthofe zum Rößli füllte sich derweil der große Saal mit einem Gutteil derer, die es sich nicht hatten verdrießen lassen, die sechs langen Verhandlungsstunden auszuharren. Die leibliche Stärkung war gut und wohlverdient, und der vom Verkehrsverein gestiftete Blumenschmuck auf allen Tischen gab allem ein gar freundlich Festgepränge. Der Schlußgesang wurde gern und munter nachgeholt, und die erwachte Sangeslust ließ dem altbewährten Dirigenten Wydler noch nicht die ersehnte Ruhe. Die Tischrede des entlasteten Präsidenten sprudelte von Jugendfrohmut, der in seinem heimattreuen Stäfnerherz erwacht und angefacht war von dem Lustgefühl, das sich dem zugesellt, der mit der Würde auch die Bürde losgeworden ist. Und was der Gemeindepräsident, Herr Tier-

arzt Krauer, aus Vergangenheit und Gegenwart der Schulgeschichte Stäfas berichtete, war ein Beweis, daß da oben in dem Volk ein guter Geist seit altem lebte und noch lebt. Der neue Synodalpräsident bot seinen Dank für Treuarbeit nicht nur dem Vorgänger Lüthi, sondern in besonders herzbewegten Worten auch dem, der sonst immer bei uns weilte und einst ein wackrer Führer der Synode war und sich bis zur gänzlichen Erschöpfung für die Lehrer opferte: Friedrich Fritschi. Ein Telegramm konnte ihm noch Gruß und Dank der Synode bringen, kurz bevor der Tod den müden, wunden Freund von seinem Leidenslager hob.

Bülach, den 17. Juli 1921.

Für die Richtigkeit:

Der Aktuar der Schulsynode: A. Walter.